

Jena



Thüringen



Pflege - was tun ?! -

Ein Ratgeber für Hilfe- und
Pflegebedürftige, deren
Angehörige und
Freunde.



Altenzentrum Luisenhaus gGmbH
Sammelweisstrasse 14 – 16
07743 Jena
Internet: www.seniorendienste.de

Gesellschafter:

Deutschordenswohnstift Konrad Adenauer e.V. Köln
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.



ALTENHEIM

Telefon: 0 36 41 - 23 90 00
thomas.theisinger@az-luisenhaus.de

- Ausgestattet sind die Ein- und Zweibettzimmer mit WC, Dusche, TV und Telefonanschluss, Notrufanlage
- Möbelgrundausrüstung, eigene Raumgestaltung ist möglich
- Vier Wohntagen mit Sitzecken und Gemeinschaftsräumen
- Hauseigene Küche, Cafeteria
- Friseursalon
- Kapelle im Haus, seelsorgliche Betreuung

SOZIALSTATION

Telefon: 0 36 41 - 23 94 50
steffi.schmidt@az-luisenhaus.de

- Professionelle Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Fördern die Selbständigkeit im häuslichen Bereich
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
- Vermittlung von vollstationärer Urlaubs- und Vertretungspflege
- Kostenfreie Beratung

Wohnen Leben Hilfen in Jena

Als Katholische Einrichtung wollen wir Mitmenschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, notwendige Hilfen in verständnisvoller Weise geben, um die Einschränkungen des Lebens erträglicher zu gestalten.

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ohne weitere Zuwanderung und bei gleichbleibender Kinderzahl wird die Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahr 2050 von derzeit ca. 82 Millionen auf 60 Millionen Einwohner sinken. Gleichzeitig wird sich die sogenannte Alterspyramide umdrehen, d.h. bereits 2035 wird mehr als die Hälfte der Bevölkerung über 50 Jahre sein. Die Anzahl der über 80 Jährigen wird sich 2050 vervierfachen haben.

Dies bedeutet eine besondere Herausforderung an jede Kommune und fordert neue Aspekte kommunaler Daseinsvorsorge.

Einerseits ist es eine Chance, das Erfahrungswissen älterer Bürger zum Wohle des Gemeinwesens zu nutzen, andererseits müssen soziale Netzwerke geschaffen und etabliert werden, um ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu gewährleisten. Der vorliegende Ratgeber leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. In übersichtlicher Form werden Kontaktadressen, praktische Tipps sowie Informationen zur Beratung und Pflege aufgezeigt, um schwierige Lebenssituationen zu meistern.

Ich wünsche Ihnen und den Betroffenen alles erdenklich Gute, viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	4. Ich bin längere Zeit pflegebedürftig	21
Abkürzungsverzeichnis	3	4.1 Voraussetzung zur Pflegebedürftigkeit	21
Branchenverzeichnis	4	4.2 Wo wende ich mit hin?	21
1. Soziale Pflegeversicherung	5	4.3 Welche Gesetzlichkeiten haben den Vorrang?	22
2. Ich bin hilfsbedürftig – Wo finde ich Hilfe	6	4.4 Wann beginnen die Pflegeleistungen?	22
2.1 Altenhilfeplanung und Altenhilfefachberatung der Stadt Jena	6	4.5 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK)	22
2.2 Gesundheitsamt	6	4.6 Der Bescheid kommt	24
2.3 Fachsozialdienst	7	4.7 Was beinhalten die Pflegestufen?	26
2.4 Behindertenbeauftragte der Stadt Jena	7	4.8 Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?	27
2.5 Seniorenbüro „55plus“ der Stadt Jena	7	4.9 Was sind Pflegesachleistungen?	27
2.6 Begegnungsstätten unserer Stadt	8	4.10 Was können Sie tun, wenn es Probleme mit dem Pflegedienst gibt?	29
2.7 Selbsthilfegruppe – Wie können sie mir helfen?	8	4.11 Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen	30
2.8 Hospiz	8	4.12 Qualitätssicherungsbesuche – Pflegeberatungsgespräche	30
2.9 Telefonseelsorge/Sorgentelefon	9	4.13 Zusätzliche Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	31
2.10 Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe?	9	4.14 Kombinationsleistungen (Kombileistungen)	31
2.11 „Essen auf Rädern“	9	4.15 Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	31
2.12 Stationäre Mahlzeiten	10	4.16 Verbesserung des Wohnumfeldes	32
2.13 Polizeiliche Beratungsstelle	10	4.17 Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist	34
2.14 Verbraucherzentrale	11	4.18 Vollstationäre Pflege – Ist ein Heimaufenthalt erforderlich?	38
2.15 Der „Weisse Ring“ hilft Kriminalitätsoffern!	11	4.19 Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII	40
2.16 Hausnotruf	11	4.20 Ich bin pflegebedürftig – Wird mein Pflegegeld angerechnet?	42
2.17 Fahrdienste	12	5. Ich pflege	43
2.18 Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen?	12	5.1 Rentenversicherung für Pflegepersonen	43
2.19 Servicewohnen	14	5.2 Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld	45
2.20 Betreutes Wohnen	16	5.3 Ich bin arbeitslos und erhalte weitergeleitetes Pflegegeld	45
3. Ich bin krank	18	5.4 Pflegegeld und Tod des Pflegebedürftigen	47
3.1 Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen	18	5.5 Ich bin verhindert zu pflegen	47
3.2 Häusliche Krankenpflege	19	5.6 Pflegekurse	47
3.3 Haushaltshilfe	19	5.7 Hilfe für Pflegepersonen – Psychosoziale Hilfe	47
3.4 Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung	19	5.8 Konflikte bei der häuslichen Pflege	47
3.5 Hilfsmittel	20		

Inhaltsverzeichnis

6. Sonstige Informationen und Unterstützung . . .	51
6.1 Pflege und Steuern	51
6.2 Vorsorgeverfügungen	52
Notruftelefon – Wichtige Rufnummer	55
In eigener Sache – Gabriele Pippart, Altenhilfeplanerin	56
Ambulante Pflegedienste	58
Begegnungsstätten und Beratungsstellen für Senioren	60
Hilfe zur Selbsthilfe	62
Essen auf Rädern	64
Fahrdienste	65
Pflegeheime der Stadt Jena	66
Service Wohnen in Jena	68
Sonstige Einrichtungen	70

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiter Wohlfahrt
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
IKOS	Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
SBG I	Schwerbehindertengesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behindeter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
WoGG	Wohnungsgesetz

IHR SANITÄTSHAUS IN JENA

www.reha-aktiv2000.de
info@reha-aktiv2000.de



REHA

IHR DIENSTLEISTER IN SACHEN GESUNDHEIT **aktiv 2000**

SANITÄTSHAUS · ORTHOPÄDIETECHNIK · REHATECHNIK · HOMECARE-SERVICE · MEDIZINTECHNIK · KINDERREHABILITATION · ORTHOPÄDIESCHUHTECHNIK

Sanitätshaus
Geschäftsleitung
Platanenstraße 2
Tel.: 30 360
Fax: 30 36 10

Sanitätshaus
Knerich
Zwätzengasse 15
Tel.: 88 620
Fax: 88 62 22

Sanitätshaus
Im Post Carré
Engelplatz 8
Tel.: 69 96 99
Fax: 69 96 66

Sanitätshaus
Im Universitätsklinikum
Erlanger Allee 101
Tel.: 30 36 50
Fax: 30 36 50

Fahrdienst

FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH

Erfurter Straße 13 e-mail: fahrdienst@fahrzeugservice-jena.de
07743 Jena Telefon: 0 36 41/82 08 52
Telefax: 0 36 41/82 08 53



Unsere Leistungen:

- Behindertentransport
- Krankenfahrten
- Therapiefahrten
- Dialysefahrten
- Krankenhaus-Einweisung/
Entlassung

(Abrechnung auch über Krankenkassen möglich)



 03641/
82 08 52

- Tages- und Ausflugsfahrten
- Schulverkehr
- Reisetransfer
- individuelle Fahrten
- private Fahrten

Wir fahren auch i.A. des



Kreisverband
Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.



Kreisverband Jena e.V.



www.fahrzeugservice-jena.de

Branchenverzeichnis

Alten- und Pflegeheim	35
Altenheim	U2, U3
Altenpflegeheime	41
Ambulante Krankenpflege	35
Ambulante Pflege	72
Ambulanter Pflegedienst	35, 57
Apotheke	33, 50
Behinderten und Eingliederungshilfe	36, 37
Behindertenbeförderung	12
Behindertentransport	4
Betreutes Wohnen	14
Chirurgisch-Orthopädische Operationen	17
Dentaltechnik	63
Einrichtungen für geistig Behinderte	20
Ergotherapie	17
Fahrdienst	4
Fußpflege	63
Gesundheitsleistungen	50
Häusliche Krankenpflege	36, 37, 63
Klinik	50
Kranken- und Pflegedienst	72
Krankentransport	12
Lebenshilfe	20
Medizinisches Versorgungszentrum	57
Moritz-Klinik	50
Naturheilpraxis	55
Notare	54
Pflegedienst	U2
Physiotherapie	17
Podologie	17
Praxisklinik	17
Rechtsanwälte	53
Rechtsanwaltskanzlei	53
Saale Betreuungswerk	20
Sanitätshaus	3, 18, 32
Schuhtechnik	63
Seniorenheime	41, 50
Seniorenpflegeheime	36, 37, 50
Seniorenwohnen	35
Tagespflege	35, U3
Versicherung	72
Wohnungsgenossenschaft	16

U = Umschlagseite

1. Soziale Pflegeversicherung

Das 1994 durch den Bundestag beschlossene Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) ist ein ineinandergreifendes Netzwerk mit vielen Möglichkeiten, eine Pflegemaßnahme finanziell für die Pflegebedürftigen human verträglich zu gestalten.

Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundsicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar, die Eigenleistungen teilweise unentbehrlich machen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Pflegeversicherung der Krankenversicherung folgt. Entsprechend sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten in die „soziale Pflegeversicherung“ einbezogen.

Wer sich zusätzlich versichern will, muss eine private Pflegepflichtversicherung abschließen.

Pflegekassen bestehen bei allen gesetzlichen Krankenkassen und sind rechtlich selbständig. Sie haben eigene Satzungen mit Rechten und Pflichten, wie jede Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Eine Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit kann jeden (be)treffen, egal ob jung oder alt. Sie kann von Geburt an bestehen, sich langsam entwickeln oder ganz unerwartet eintreten, beispielsweise durch Erkrankung oder Unfall. Sie kann zeitweise oder auf Dauer bestehen.

Die Pflege einer Person ist kraft-, zeit- und kostenaufwendig. Für eine gute Pflege fehlt oft die finanzielle Absicherung. Der Bedarf an Pflegeleistungen steigt aus den verschiedensten Gründen ständig.

In der überwiegenden Mehrheit sind es Familienmitglieder, die den erkrankten Menschen pflegen und durch ihre Unterstützung den Erhalt einer vertrauten Lebensumgebung ermöglichen. Dies ist mit vielen Opfern verbunden. Eine intensive Pflege führt oftmals zu

physischen und psychischen Erschöpfungen. Informationen zu den verschiedenen Problemen von Hilfebedürftigkeit, Krankheit und Pflege und den daraus resultierenden Maßnahmen soll der Ratgeber „Pflege – was tun?“ in übersichtlicher Form geben.

Alle nachfolgenden Ausführungen gelten nur für die „soziale Pflegeversicherung“, sollten Sie privat pflegeversichert sein, wenden Sie sich bitte bei auftretenden Fragen an Ihre Versicherungsgesellschaft.



2. Ich bin hilfsbedürftig – Wo finde ich Hilfe

Viele Menschen unterschiedlichsten Alters benötigen Hilfen in verschiedenster Art. In diesem Ratgeber „Pflege – was tun?“ sollen Wege aufgezeichnet werden, wo und bei wem Sie Hilfen jeglicher Art in individuellen Situationen, nicht nur zu Fragen der Pflege, finden können.

Hilfe, Rat und Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen im täglichen Leben und bei körperlicher Gebrechlichkeit können Sie bei verschiedenen Institutionen, in Vereinen, oder auch bei privaten Anbietern finden.

2.1 Altenhilfeplanung und Altenhilfefachberatung der Stadt Jena

- Planung, Koordination und Vernetzung von Diensten und Angeboten der Altenhilfe
- Initiierung, Begleitung, und Unterstützung von Projekten, Initiativen und Veranstaltungen
- Beratung und Vermittlung für Institutionen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen
- Ansprechpartner zu allen Fragen der Altenhilfe und Seniorenarbeit der Stadt

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Altenhilfeplanung
Löbdergraben 12
07743 Jena
Sozialamt
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 46 43

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 46 04
e-Mail:pippartg@jena.de

2.2 Gesundheitsamt

- Beratung behinderter bzw. chronisch kranker Bürger und ihrer Angehörigen
- Vermittlung und Koordination von Hilfen und Hilfsangeboten

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Gesundheitsamt
Löbdergraben 27
07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 31 21

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 31 27

2.2.1 Amtsärztlicher Dienst

- Beratung und Begutachtung körperlich Behinderter
- Informationen zu den Möglichkeiten der Rehabilitation
- Eingliederung in den Arbeitsprozess, Teilhabe und Sonderleistungen zum Nachteilsausgleich

2.2.2 Jugendärztlicher Dienst

- Beratung und Begutachtung körperlich, seelisch und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher
- Informationen zu den Möglichkeiten der Frühförderung, Beschulung und Teilhabe

2.2.3 Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und aufsuchende Hilfe seelisch und geistig behinderter Bürger und ihrer Angehörigen
- Vor- und nachstationäre Hilfe
- Information, Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten zur Rehabilitation, Eingliederung in den Arbeitsprozess, Teilhabe und Sonderleistungen zum Nachteilsausgleich
- Beratung in Problem- und Krisensituationen

2.3 Fachsozialdienst

Fachsozialdienstliche Leistungen gemäß der Aufgabenstellung des Sozialamtes und des amtsärztlichen Dienstes im Rahmen der Hausbesuchstätigkeit/Hilfekonferenzen.

Prüfung und Erstellung von Sozialberichten in Vorbereitung der Kostenentscheidungen des Sozialamtes:

- für die Aufnahme in teil- und vollstationären Einrichtungen gemäß §§ 53 u. ff SGB XII
- auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII
- auf Leistungen gemäß § 31 SGB XII (Grundsicherung – einmalige Beihilfen)
- auf Leistungen gemäß § 70 SGB XII (Grundsicherung – Sozialhilfe – Weiterführung des Haushaltes)
- auf Leistung gemäß § 63 ff SGB XII (Pflegegeld-Stufe „0“)

Gewährung von Eingliederungshilfe in teilstat. Einrichtungen (Tagesstätten: Forstweg/Kriegerstraße/Hilfe zur Selbsthilfe/Zuverdienst) gemäß § 54 SGB XII. Hilfe bei Antragstellung von Sozialleistungen nach SGB XII für Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können.

Information und Beratung Behinderter und ihrer Angehörigen gemäß § 14 SGB I zur Erlangung von Behindertenhilfen nach dem Schwerbehindertengesetz.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Sozialamt/Fachsozialdienst
Carl-Pulfrich Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41/ 49 42 36
e-Mail: kraemera@jena.de

Postanschrift:

Postfach: 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 46 71

2.4 Behindertenbeauftragte der Stadt Jena

Koordinierende Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen.

Beratung von Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen zur Erlangung von Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz und stadteigenen Beschlüssen.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Sozialamt/
Behindertenbeauftragte
Carl-Pulfrich-Str.1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 43 03
e-Mail: bergmanc@jena.de

Postanschrift:

Postfach: 100338
07703 Jena
Fax: 0 36 43 / 40 46 04

2.5 Seniorenbüro „55plus“ der Stadt Jena

Das Seniorenbüro versteht sich als Interessenvertretung für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase. Ziel der Arbeit ist es, Themen aufzugreifen, die Senioren betreffen und diesen ein öffentliches Podium zu bieten.

Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die nach dem Berufsleben aktiv bleiben möchten und etwas für sich und andere tun möchten.

Abschied von der Erwerbstätigkeit ist eine Chance zu unabhängiger und selbstbestimmter Lebensgestaltung mit neuen Aufgaben.

Anschrift:

Seniorenbüro „55plus“

Dammstr. 32 , 07749 Jena

Tel.: 0 36 41 / 40 01 85, Fax: 0 36 41 / 40 01 11

e-Mail: seniorenbuero@drk-jena.de

Träger: Deutschen Roten Kreuzes

2.6 Begegnungsstätten unserer Stadt

Begegnungsstätten sind Einrichtungen, die in den Wohngebieten etabliert sind und die neben vielfältigen täglichen Angeboten für Bildung, Freizeit und Kultur auch als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen für die Bürger Jenas unter der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen tätig sind.

Hier treffen sich größtenteils Senioren, Vorruheständler oder interessierte Bürger mit unterschiedlichsten Interessen.

Jede Begegnungsstätte hat eigene Veranstaltungspläne mit unterschiedlichem Charakter und Inhalt. Je nach Interesse können Sie die Veranstaltungen aufsuchen. Das können unter anderem sein:

- Beratung und Hilfestellung bei auftretenden Problemen des Alltags
- Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, um der Vereinsamung und Isolierung vorzubeugen
- Begleitung zu Spazier-, Arzt- und Behördengängen
- Vorlesen aus Zeitungen und Büchern
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen
- Vermittlung von Besucherdiensten in Kliniken, Heimen und privaten Wohnungen
- Treffen Gleichgesinnter zu gemütlichen Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Vorträge, Spiel, Sport, Wandern, Reisen, Kurzfahrten, Singen, Tanz, Basteln u.a.

- Bildungsmaßnahmen, wie Computerkurse, Sprachkurse u.a.
 - Kreativ-Nachmittage zur Motivation künstlerischen Arbeitens
- siehe Adressenverzeichnis

2.7 Selbsthilfegruppen – Wie können sie mir helfen?

In den Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ähnliche Interessen, Probleme, Krankheiten oder Behinderungen haben. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und stärken sich gegenseitig bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

- Beratung, Austausch und Informationen
- Kontakte zu ähnlich Betroffenen
- Gespräche zur Konfliktbewältigung
- moralischer Beistand
- Einzelberatungen, auf Wunsch anonym, aber auch telefonisch
- keine rechtlichen Beratungen, keine ärztlichen Behandlungen sowie keine therapeutischen Maßnahmen

Anschrift des Hauptansprechpartners mit rund 100 Selbsthilfegruppen:

IKOS Jena

Löbdergraben 7, 07743 Jena

Tel.: 0 36 41/ 61 53 60, Fax: 0 36 41 / 61 8 769

e-Mail: ikos@awo-jena.de

Internet: www.selbsthilfe-thueringen.de

Träger: AWO Kreisverband Jena e.V.

2.8 Hospiz

In vertrauter Umgebung, mit vertrauten Menschen bis zuletzt leben und in Würde sterben, das wünschen

sich viele Menschen. Diesem Anliegen ist der Förderverein Hospiz Jena e.V. mit seinem Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst verpflichtet.

Wir nehmen uns Zeit für Sie,

- wenn Sie schwer krank sind,
- wenn Sie palliativpflegerische Beratung zum bestmöglichen Erhalt der Lebensqualität wünschen,
- wenn Sie Beratung in sozialrechtlichen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Krankheit brauchen,
- wenn Sie Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wünschen,
- wenn Sie zeitweise Entlastung der pflegenden Angehörigen brauchen,
- wenn Sie Begleitung durch qualifizierte Ehrenamtliche möchten,
- wenn für Sie eine Trauerbegleitung hilfreich sein kann.

Unser Angebot ist kostenfrei. Die Schweigepflicht ist für uns bindend.

Sie erreichen uns auch über ein Bereitschaftshandy: 0160 / 444 68 62.

Im Begegnungszentrum Hospiz finden regelmäßige Beratungen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie Kurse, Seminare und öffentliche Veranstaltungen statt (Jahresprogramm im Internet).

Anschrift:

Förderverein Hospiz Jena e.V.

Drackendorfer Str. 12a, 07747 Jena

Tel.: 0 36 41 / 22 63 73, Fax: 0 36 41 / 22 63 74

e-Mail: hospiz-jena@web.de

2.9 Telefonseelsorge/Sorgentelefon

Die Telefonseelsorge nimmt sich Zeit für ein Gespräch mit Ihnen, sie hört zu, denkt mit, antwortet Ihnen, schweigt über alles was Sie erzählt haben, hilft Ihnen, wenn es möglich ist.

Kostenlose Telefonhotline, bundesweit:

0 800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

2.10 Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe?

- bei Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten
- bei ambulanten Hauswirtschaftsdiensten
- bei Nachbarn und Freunden
- bei privaten Anbietern im Branchenverzeichnis der Stadt

2.11 „Essen auf Rädern“

„Essen auf Rädern“ sind Dienste, die täglich warme oder wöchentlich tiefgekühlte Fertiggerichte in ihre Wohnung bringen.

Folgende Hinweise können bei einer Bestellung von Essen auf Rädern hilfreich sein:

- Essen gibt es zu verschiedenen Preisen in geschmacklich vielen Variationen und Ausführungen
- Tiefkühlkost, (kann je nach Bedarf in Mikrowelle erwärmt werden)
- Diät- und Schonkostessen (ist auf bestimmte Erkrankungen abgestimmt)
- Essen wird nach Ihrem Bedarf heiß geliefert

Das Essen wird von verschiedenen Essensdiensten angeboten, ein Vergleich lohnt sich immer! siehe Adressenverzeichnis.

2.12 Stationäre Mahlzeiten

Eine Alternative zum „Essen auf Rädern“ ist das Angebot von stationären Mittagstischen.

Stationäre Mittagstische finden Sie in:

- Begegnungsstätten
- Heimen
- Service Wohnen
- anderen Einrichtungen

(Betriebsküchen, Mensa, Kantinen u.a.)

Besucher finden dort nicht nur frisch zubereitetes Essen, sondern auch Kontakte, Bekanntschaften und mancherlei Anregung.

Bitte beachten Sie, dass die Küchen für den stationären Mittagstisch am Tag vorher planen müssen, daher ist eine Anmeldung am Vortag oft erforderlich. Siehe Adressenverzeichnis.

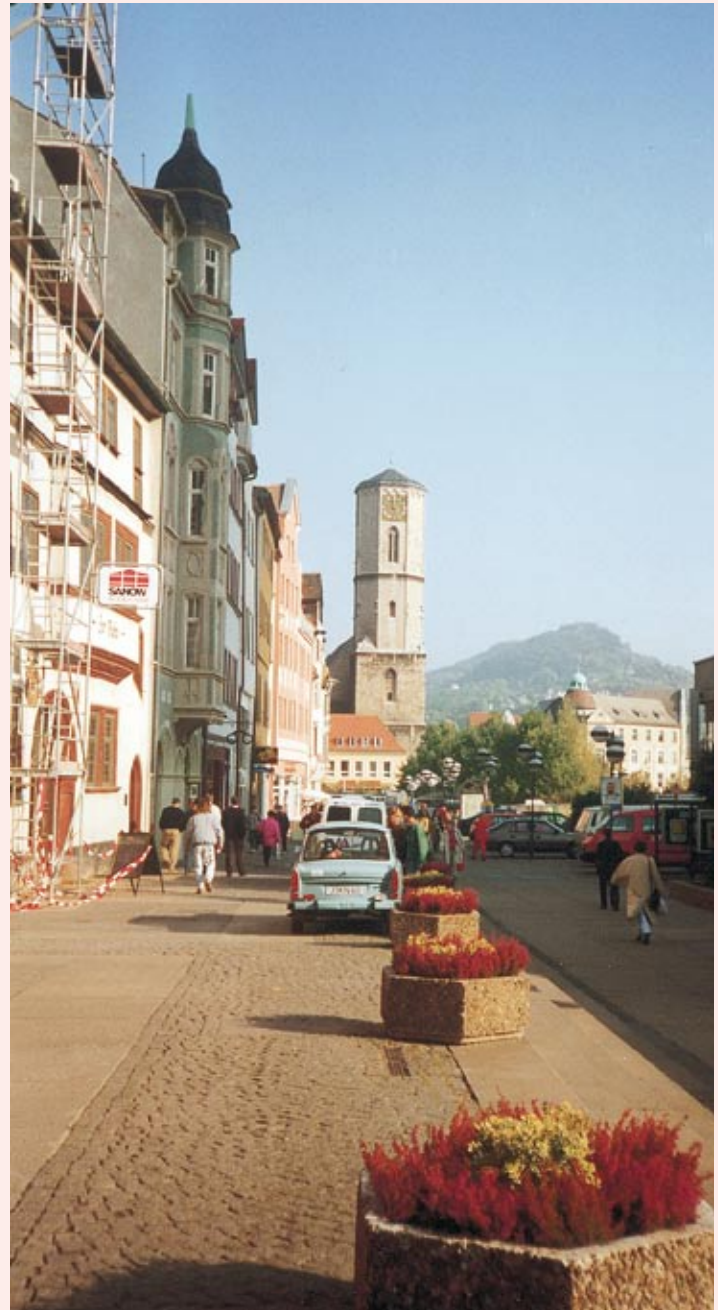
2.13 Polizeiliche Beratungsstelle

Polizeiliche Beratungsstellen bieten interessierten Bürgern und Opfern von Straftaten Sicherheitsberatungen an, deren Ziel vor allem darin besteht, Einbrechern ihr Handwerk zu erschweren.

Diese Vorbeugearbeit wird in Form von Einzelberatungen und Gruppenberatungen durchgeführt.

Eine Kriminalitätsminderung im Bereich der Einbruchsdelikte wird vor allem durch den Schutz potentieller Opfer, durch die Reduzierung des Anreizes für Straftaten und die Aufklärung über vorbeugende Verhaltensweisen angestrebt.

Darüber hinaus werden interessierte Bürger in individueller Form, in eigens dafür eingerichteter Beratungsstelle oder zu Hause beraten werden.



Es wird ein auf die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Beratung ist kostenlos sowie firmen- und markenunabhängig.

Anschrift

Polizeiliche Beratungsstelle Jena
der Landespolizei Thüringen

Am Anger 30, 07743 Jena

Tel.: 0 36 41/ 81 15 04, Fax: 0 36 41 / 81 15 99

2.14 Verbraucherzentrale

Sie erhalten hier eine anbieterunabhängige, parteipolitisch neutrale, sowie eine allgemeine und Verbraucherrechtsberatung.

Kostenfreie Beratung:

- Patienten- und Arzthaftungsrecht
- Ernährung

Für diese Beratung sind terminliche Absprachen erforderlich.

Kostenpflichtige Beratungen sind:

- allgemeine Verbraucherberatung
- Rechtsberatung
- Energie
- Kopien aus der Infothek

In Härtefällen können die Gebühren halbiert werden.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Beratungsstelle Jena

Unterlauengasse 5, 07743 Jena

Telefon und Fax: 0 36 41 / 82 09 55

kostenpflichtiges Beratungstelefon: 09 00 177 57 70
(bundesweit 1,00 EUR/Min)

2.15 Der „Weisse Ring“ hilft Kriminalitätsopfern!

Der „Weisse Ring“ hilft Kriminalitätsopfern:

- menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung und Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Familien
- Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand
- Begleitung zu Rechtsterminen
- finanzielle Unterstützung in Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Anschrift:

Landesbüro „Weisser Ring“ Thüringen

Schiller-Str. 22, 99096 Erfurt

Tel.: 0 361/ 3 46 46 46, Fax: 0 361 / 3 46 46 47

Außenstelle Jena:

Tel.: 0 36 41 / 42 23 98, Fax: 0 36 41 / 44 86 12

Opfernotruf und Infotelefon bundesweit rund um die Uhr: 0 18 03 / 34 34 34.

2.16 Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet gesundheitlich gefährdeten Personen zu ihrer Hilfe und Beruhigung, die Möglichkeit, in für sie hilflosen Situationen sofortige Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

Die betroffenen Personen haben einen ovalen Funkfinger oder einen Funkarmbandsender immer bei sich. Diese sind über den Telefonanschluß nach Knopfdruck mit einer Rettungsstelle verbunden.

Hier wird sofortiger persönlicher Kontakt mit der hilflosen Person aufgenommen und Angehörige oder Nachbarn informiert. Der Kontakt wird solange aufrechterhalten, bis die Helfer am Ort eingetroffen sind.

Anschrift:

DRK Kreisverband Jena „Hausnotruf“

Frau Bergmann

Dammstr. 32, 07749 Jena

Tel.: 0 36 41 / 62 86 98,

Fax: 0 36 41 / 62 86 97 oder 40 01 11

Die meisten Wohnanlagen des Service Wohnens sind an einen hauseigenen Hausnotruf angeschlossen, wo bei Bedarf sofortige Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, oder die Benachrichtigung des Notarztes bzw. des Rettungsdienstes erfolgen kann.

Teilweise befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Haus, der sofortige Hilfe leisten kann.

2.17 Fahrdienste

Wer nicht mehr mobil ist, kann neben professionellen Taxiunternehmen, Leistungen verschiedener Fahrdienste in Anspruch nehmen zum Beispiel:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen und sozialen Einrichtungen
- Einkäufe
- Arztbesuche, Behördengänge u.a.

Teilweise sind die Fahrdienste in der Lage, die Beförderung in Rollstühlen oder liegend durchzuführen.

Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Anbietern und vergleichen Sie das jeweilige Preis-Leistungsverhältnis.

Siehe Adressenverzeichnis.

AMBULANCE SEIFERT RETTUNGSDIENST/KRANKENTRANSPORT/BEHINDERTENFAHRDIENST		
<i>Geschäftsstelle Jena</i> <i>Fa. Gerhard Seifert</i>		<i>Rettungswache</i> <i>Dorndorf/Steudnitz</i> <i>Fa. Gerhard Seifert</i> <i>Eschenstraße 5</i> <i>07778 Dorndorf/St.</i>
<i>An der Schöppe 10</i> <i>07743 Jena-Löbstedt</i>		<i>Tel.: 03 64 27/2 05 35</i> <i>Fax: 03 64 27/2 05 36</i>
<i>Tel.: 0 36 41/42 81-0</i> <i>Fax: 0 36 41/42 81-11</i>		
<i>www.ambulance-seifert.de • info@ambulance-seifert.de</i>		

2.17.1 Fahrdienste bei Arzt und Krankenhausbesuchen

Für Arztbesuche, Fahrten ins Krankenhaus oder zur Rehabilitation gibt es gesonderte Regelungen der Krankenkassen.

Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!

2.18 Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen?

Menschen, die wegen ihres Alters oder einer Behinderung beeinträchtigt sind, wollen in der Regel trotzdem in der eigenen Wohnung leben. Nicht immer ist das möglich, wie z.B. bei Gehbehinderung und kein Fahrstuhl. In vielen Fällen aber genügen bereits verhältnismäßig geringe Änderungen, um eine Wohnung an die Bedürfnisse behinderter oder älterer Menschen anzupassen.

Schon kleine Dinge wie:

- Haltegriffe in Bad und WC,
- rutschfester Bodenbelag,
- ein Sitzplatz zum Arbeiten in der Küche, erleichtern das Leben in der eigenen Wohnung.

Gut erreichbare Schubladen und Schränke können das Leben bequemer und sicherer machen. Manchmal sind auch größere Veränderungen in der Wohnung notwendig, so z.B.: Türverbreiterungen, Entfernen von Türschwellen oder der Einbau einer Dusche an Stelle der Badewanne.

Die Wohnberatungsstelle für Senioren erbringt folgende Leistungen:

- kostenlose Beratung in der eigenen Wohnung oder der Beratungsstelle
- gemeinsames Überlegen und Planen von Veränderungen in der Wohnung
- Betreuung bei den Veränderungsmaßnahmen in der Wohnung
- Absprache mit dem Vermieter und Behörden
- Einholen von Kostenvoranschlägen
- Wahl der Handwerker
- Unterstützung bei der Finanzierung
- Gespräche und Zusammenarbeit mit den Angehörigen
- Vermittlung von sozialen Diensten und anderen Wohnformen

Sollten Sie eine Pflegestufe haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von der gesetzlichen Pflegeversicherung (siehe Punkt „Verbesserung des Wohnumfeldes“) erhalten.

Anschrift:

Wohnberatungs- und Begegnungsstätte
für Senioren

AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. im LISA

Werner-Seelenbinder-Str. 28a, 07747 Jena

Tel.: 0 36 41/ 39 48 87, Fax: 0 36 41/ 35 87 72

e-Mail: wohnberatung@awo-jena-weimar.de



2.19 Servicewohnen

Sollte Ihre derzeitige Wohnung nicht mehr Ihren gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten Wohnraum nach ihren persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen zu finden.

Servicewohnen, teilweise auch altersgerechtes Wohnen genannt, heißt:

„Wohnen mit Service, soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“.

Es wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt (Unabhängigkeit und Privatsphäre) mit den Vorzügen des Lebens eines gut ausgestatteten Heimes (vollständiges Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- und ambulanten Leistungen) zu kombinieren.



Im Alter eigenständig in einer seniorengerechten Wohnung leben. Vielfältigen Service genießen.
Mit netten Menschen Freude haben.
Auf Hilfe und Pflege zurückgreifen.
Dies macht Art'is zu einem neuen Lebensgefühl im Alter.

- erstklassige Wohnung ○ großzügige Gemeinschaftsflächen
- vielseitiges Veranstaltungsprogramm
- Service auf Wunsch ○ Einkaufen per Lift
- Pflege nach Bedarf ○ viel Grün im Paradies.
Herzlich willkommen!

An der Alten Post 2 · 07743 Jena · Telefon: 0 36 41/88 20

Servicewohnen:

- wird von verschiedenen Trägern zu unterschiedlichen Preisen angeboten
- mit eigener Wohnung und Abschluss eines Mietvertrages (Größe der Wohnung und Anzahl der Zimmer sind je nach Bedarf und Finanzen frei wählbar)
- eine Servicepauschale wird zusätzlich zur Miete vereinbart

Siehe Adressverzeichnis.

Achtung: Vergleichen Sie die Servicepauschalen und die darin enthaltenen Leistungen genau, denn es gibt inhaltlich und preislich sehr unterschiedliche Leistungspakete.

Zusätzliche Service-Leistungen können nach Bedarf gegen Entgelt erworben werden.

www.sen-info.de

- Alles rund um die
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches
Branchenverzeichnis mit
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos
zu Gesundheit und
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Mehr
Lebensqualität
durch gute
Informationen

Besuchen Sie uns
doch im Internet!

Die Internetinformation für Senioren

Für sozialen Wohnraum in geförderten Wohnanlagen wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt, den Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Besucheranschrift:

Stadtverwaltung Jena
Denkmal- und Sanierungsamt
11.OG Turm/
SG Wohnungsbauförderung
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 0 36 41/ 49 51 30

Postanschrift:

PF 100 338
07703 Jena

Tip: Sie sollten die nachfolgende Checkliste für das Service Wohnen beachten:

- Eigene Wünsche prüfen:
 - Welche Ansprüche habe ich?
 - Wie will ich wohnen?
 - Kann ich mir meine Wünsche leisten?
(Einkommen, Vermögen, ...)
 - Wo will ich hinziehen?
(Stadt, Land, in die Nähe der Kinder)
 - Was muss im Service enthalten sein?
(Hausreinigung, Notruf, ...)
 - Brauche ich sonstige Hilfen?
(Hausarbeit, Einkauf, Körperpflege, ...)
- Vorgehen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum:
 - Wohnberatung
 - Vorauswahl mit Hilfe von Broschüren und Prospekten
 - Gespräche mit Vermietern im Beisein einer vertrauten Person
 - Besichtigung der Wohnung
 - Sprechen mit Mietern, die bereits dort wohnen
 - Prüfung aller notwendigen Verträge
(Miete, Nebenkosten, Service, sonstiges)



2.20 Betreutes Wohnen

2.20.1 Betreutes Wohnen für Behinderte

Diese Wohnform wird auf der Basis eines amtsärztlichen Gutachtens finanziert.

Anschrift siehe Punkt 2.20.2

2.20.2 Betreutes Wohnen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten

Betreutes Wohnen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Sozialamt/
Eingliederungshilfe
Carl-Pulfrisch-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41/ 49 46 40

Postanschrift:

PF: 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 46 04

2.21 Frauenhaus

Frauen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind, können sich an das Büro des Frauenhauses wenden. Hier stehen Ihnen Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie rechtlichen Angelegenheiten (Scheidung, Sorgerecht) eingehend beraten und unterstützen können. Diese Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Frauen, die den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen, bestimmen die Dauer ihres Aufenthaltes selbst und organisieren auch das Zusammenleben im Haus selbständig und eigenverantwortlich.

Anschrift:

Jenaer Frauenhaus e.V.
Kontakt und Beratungsbüro
Wagnergasse 25, 07743 Jena
Tel.: 0 36 41/ 44 98 72, Fax: 0 36 41 / 66 45 15

Nottelefon für Frauen in Gewaltsituationen:
0 177 / 47 87 05 2

Zuhause fühlen!

Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ eG

Service Center – Neue Mitte

Leutragraben 1 | 07743 Jena
Tel. (0 36 41) 50 40 | Fax 50 42 10

Vermietung:

wohnen@wgcarlzeiss.de

Geldanlagen:

sparen@wgcarlzeiss.de

Internet: www.wgcarlzeiss.de

Öffnungszeiten Service Center - Neue Mitte:

Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr



Praxisklinik Jena

Spezialklinik für Gelenk-, Hand- und Fußchirurgie



Dr. med. J. Stoltz
Dipl.-Med. St. Götz

Dr. med. H. Guhlmann

Dr. med. habil. K.-P. Hinsenbrock
Dipl.-Med. T. Nahrendorf

Westbahnhofstraße 2 · 07745 Jena
Tel. (03641) 62 21 50/49 · Fax (03641) 6 22 13 13
www.praxisklinik-jena.de

Praxis für Ergotherapie Jena-Winzerla Tel. 03641 / 63 47 47 Ostendorf / Scharloth

- Therapie bei Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit + ohne Hyperaktivität
- Sensorische Integrationstherapie
- multimodale Behandlung von Kindern mit oppositionellen Problemverhalten
- Hirnleistungstraining am PC (COGPA CK)
- Therapie nach Bobath bei neurologischer Erkrankung (Schlaganfall)
- Funktionelle Handtherapie Rheumatologie

07745 Jena-Winzerla, Max-Steenbeck-Str. 2
www.ergotherapie-jena.de



PODOLOGIE KURTH GmbH

Steffi Marschall – Geschäftsführerin –

- Nagelspangentechnik
- Nagelprothetik
- Diabetikerbehandlung
- Fachgerechte medizinische Fußbehandlung
- Podologische Komplexbehandlung
- Medizinische Fußpflege

Zugelassen für alle Krankenkassen

Matthias-Domaschk-Straße 1 · 07747 Jena
Telefon 0 36 41/37 17 28



Physiotherapie Kühnlenz & Heller

Heinrich-Heine-Str. 1 · ☎ 44 50 50

Leistungsangebot:

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Massage/Fango
- Lymphdrainage
- Elektrotherapie
- medizinische Fitness ohne Vertragsbindung
- Aromamassage, Hot-Stone-Massage, Triggerpunkt-Therapie
- Fußreflexzonenmassage

Kurse:

- Herz-Kreislauf-Training
- Osteoporose/Bechterew
- Rückenschule/Seniorengymnastik
- Trampolin
- Pilates
- Nordic Walking



Abrechnung mit allen Kassen · Auch Hausbehandlung Mo-Do 7.00-19.00, Fr. 7.00-13.00 und nach Vereinbarung

3. Ich bin krank

Benötigen Sie häusliche Pflege bei einer geistigen oder körperlichen Krankheit ist zuerst Ihr Hausarzt der beste Ansprechpartner. Er verordnet Ihnen die erforderlichen medizinischen und ergänzenden Leistungen, die zu Ihrer Rehabilitation notwendig sind. So kann einer möglichen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vorgebeugt oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert werden. Sie können Ihr gewohntes selbständiges Leben im häuslichen Umfeld nach Beendigung der Rehabilitation wieder aufnehmen. Ist absehbar, dass die Hilfebedürftigkeit/häusliche Pflege länger als sechs Monate in Anspruch nehmen wird, kommen eventuell Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung in Frage.

3.1 Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen

Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen sind Einrichtungen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 37 und 38 SGB V), der gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 36 und folgende SGB XI) und

Leistungen der Sozialhilfe (Siebtes Kapitel SGB XII) erbringen. Diese Einrichtungen müssen mit den Kranken- bzw. Pflegekassen einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen haben. Alle Dienste haben ähnliche Strukturen und müssen betriebswirtschaftlich arbeiten. Bei Inanspruchnahme eines Dienstes haben Sie freies Wahlrecht.

In jedem Fall sollte ein Pflegevertrag abgeschlossen und folgende Punkte beachten werden:

- Flexibilität des Pflegedienstes
 - Kooperation
 - Pflegekonzept und Kontrolle
 - Inhalt der Pflegepakete
 - Individueller Pflegeplan und Dokumentation
 - Preis-Leistungsverhältnis
 - Kündigungsfristen
 - Mobilität und Rufbereitschaft
 - zusätzliche Kosten wie:
 - Fahrtkosten, Investitionskostenpauschale
- Siehe Adressenverzeichnis.

medtec &
reha care gmbh

August-Bebel-Straße 10 * 07646 Stadtroda *
Telefon 036 428 - 516 30 * Fax 036 428 - 5 15 95

Unsere Krankenschwestern und Reha-Techniker sind Ihr ambulanter Partner in allen gesundheitlichen Fragen. Wir sind Ihr Bindeglied zwischen Arzt und Krankenkasse. Nutzen Sie unsere Hilfe, wir beraten Sie gern.

- Wundversorgung
- Stomaversorgung
- Ernährung

- Alltagshilfen
- Reha-Technik
- Medizintechnik

Ihr medizinischer
Fachhandel



3.2 Häusliche Krankenpflege

3.2.1 Häusliche Krankenpflege – statt Krankenhaus

Wenn ein Aufenthalt im Krankenhaus durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt werden kann, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Dazu gehören:

- Grundpflege: Betten, Körperpflege, Hilfen im hygienischen Bereich, Tag- und Nachtwachen (in Ausnahmefällen)
- hauswirtschaftliche Versorgung: Zubereiten von Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung u.a.
- Behandlungspflege: Injektionen, Verbandswechsel, Katheterisierung, Wundversorgung u.a.

Die häusliche Krankenpflege kann in Abhängigkeit vom Krankheitsbild bis zu vier Wochen durch die Krankenkasse finanziert werden. Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, kann diese Unterstützung auch verlängert werden. Dies ist nur durch eine begründete ärztliche Verordnung möglich und bedarf der Zustimmung der Krankenkasse.

3.2.2 Ergänzende Leistungen zur häuslichen Krankenpflege

Wenn die häusliche Krankenpflege zur Sicherung einer erfolgreichen ambulanten Behandlung erforderlich ist, kann der Arzt Ihnen Behandlungspflege (siehe vorhergehenden Unterpunkt) verordnen. Dafür gibt es grundsätzlich keine zeitlichen Beschränkungen. Sie wird auf der Grundlage einer medizinischen Notwendigkeit verordnet.

Sollte außerdem noch Grundpflege oder hauswirtschaftliche Versorgung erforderlich sein, fragen Sie bei

Ihrer Krankenkasse nach. Die Satzungen der Krankenkassen können hier unter Umständen zusätzliche Leistungen vorsehen.

Tipp: Falls bei Ihnen, bedingt durch eine chronische Krankheit oder lange Krankheitsdauer (Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall u.a.) erhöhte Rezeptgebühren anfallen, können Sie sich von Ihrer Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen von den Rezeptgebühren befreien lassen!

3.3 Haushaltshilfe

Ist es Ihnen nicht möglich Ihren Haushalt weiter zu führen, weil Sie im Krankenhaus oder zur Kur sind, kann die Krankenkasse sich an den Kosten einer Haushaltshilfe beteiligen.

Voraussetzung ist jedoch, dass in Ihrem Haushalt ein Kind lebt, welches noch keine 12 Jahre alt oder behindert und auf fremde Hilfe angewiesen ist und nachweislich ein anderer Haushaltsangehöriger den Haushalt nicht übernehmen kann.

Je nach Satzung der Krankenkasse kann eine Haushaltshilfe zumindest vorübergehend auch in anderen Fällen finanziert werden. Bei der Haushaltshilfe können Sie Freunde, Verwandte, einen ambulanten Pflegedienst beauftragen oder sich durch die Krankenkasse eine Ersatzkraft vermitteln lassen.

3.4 Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung

Sollten Leistungen, die von der Krankenkasse oder/und der Pflegekasse bezahlt und von den Pflegediensten erbracht werden, nicht ausreichen, können Sie weitere Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen.

Tipp: Bitte lassen Sie sich entsprechendes Informationsmaterial und Kostenvoranschläge von verschiedenen ambulanten Pflegediensten für die gewünschten Leistungen auf eigene Rechnung zukommen. Durch einen Vergleich können Sie eventuell Kosten sparen.

3.5 Hilfsmittel

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder um eine

Behinderung auszugleichen. In diesen Fällen erhalten Sie eine Verordnung vom Arzt.

Zu Lasten der Krankenkassen können Hilfsmittel verordnet werden, die medizinisch erforderlich sind aber auch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine Mehrfachausstattung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Für einige dieser Hilfsmittel ist eine Genehmigung der Krankenkasse notwendig, eventuell wird auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung um Begutachtung gebeten.



Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe gGmbH

August-Bebel-Straße 24
07743 Jena
Telefon: 03641/4613-0
Fax: 03641/4613-166

Einrichtungen für Menschen mit
Behinderungen in den Bereichen Arbeit,
Wohnen und Assistenzdienste



Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisverein Jena e.V.

August-Bebel-Straße 24
07743 Jena
Telefon: 03641/363108
Fax: 03641/4613-166

Bildungs-, Informations- und Freizeit-
angebote für Menschen mit Behinderung
und ihre Angehörigen

4. Ich bin längere Zeit pflegebedürftig

Alt und pflegebedürftig zu sein, muss keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

So können viele junge Menschen infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig werden. Andererseits gibt es sehr viele Menschen im hohen Alter, die auch ohne fremde Hilfe ihren Alltag bewältigen.

Pflegebedürftigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass Hilfebedürftigkeit auf Dauer besteht.

Wer pflegebedürftig ist, braucht dort gezielte Hilfe, wo seine Eigenständigkeit beeinträchtigt ist. Diese Menschen brauchen keine gut gemeinte übertriebene Fürsorge und Betreuung. Sie sollen durchaus angehalten werden, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die eigene selbständige Lebensführung, solange wie möglich Sorge zu tragen.

4.1 Voraussetzung zur Pflegebedürftigkeit

Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes § 14 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, „...die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.“

Krankheiten oder Behinderungen in diesem Sinne sind:

- Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat
- Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane

– Störungen des Zentralnervensystems oder geistige Behinderungen

Die Hilfe in diesen Sinne besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- im Bereich der Körperpflege: Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung
- im Bereich der Ernährung: das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung
- im Bereich der Mobilität: das selbständige Aufstehen und zu Bett gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung: das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen

4.2 Wo wende ich mich hin?

4.2.1 Pflegekasse

Ein Pflegebedürftiger findet Rat und Unterstützung bei seinem Hausarzt, bei seiner Pflegekasse und beim Sozialamt der Stadt. Pflegekassen haben die gesetzliche Pflicht zur Aufklärung und Beratung von Bürgern. Sie sind verpflichtet auch auf frühzeitige Maßnahmen zur Verhinderung der Pflegebedürftigkeit durch Prä-

ventivmaßnahmen und vorsorgende Lebensführung hinzuweisen. Einen Leistungsantrag und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie bei der Pflegekasse. Auf diesem Formular geben Sie an, in welcher Form Sie die Leistung (Geld-, Sach- oder Kombineistung) in Anspruch nehmen wollen.

4.2.2 Das Sozialamt hilft

Sollten Sie nicht kranken- oder/und pflegeversichert sein, dann wenden Sie sich bitte an das Sozialamt. Es übernimmt bei sozialhilferechtlichem Bedarf die adäquaten Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Sozialamt
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41/ 49 46 22

Postanschrift:
PF 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41/ 49 46 04

4.3 Welche Gesetzlichkeiten haben den Vorrang?

Nach § 13 SGB XI Abs 1 gehen den Leistungen der Pflegeversicherung die Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit

- nach dem Sozialgesetzbuch XII
- aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- aus öffentlichen Kassen auf Grund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge vor.

Nach § 13 Abs 3 Pflegeversicherungsgesetz gehen die Leistungen der Pflegeversicherung den Fürsorgeleistungen zur Pflege

- nach dem Sozialgesetzbuch
- nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Reparationschadengesetz und Flüchtlingshilfegesetz

- nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen vor.

4.4 Wann beginnen die Pflegeleistungen?

Die Leistungen der Pflegeversicherung beginnen mit dem Tag der Antragstellung oder dem Tag der Kenntnisnahme bei der für Sie zuständigen Pflegekasse bzw. dem Sozialamt. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK und/oder den Amtsarzt.

Leistungen aus der Pflegeversicherung oder des Sozialamtes werden nicht rückwirkend gewährt, Sie sollten also rechtzeitig einen Antrag stellen!

4.5 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wird von den gesetzlichen Pflegekassen beauftragt, im Einzelfall ein Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit zu erstellen. Die Gutachter des Medizinischen Dienstes sind bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur ihrem ärztlichen bzw. pflegerischen Gewissen unterworfen.

Im Rahmen eines angekündigten Hausbesuches prüft ein Gutachter (Pflegefachkraft oder Arzt), ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und wenn ja, welche Pflegestufe vorliegt. Durch eine Untersuchung des Antragstellers werden die Einschränkungen bei den gesetzlich definierten Verrichtungen der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft festgestellt sowie Art, Umfang und voraus-

sichtliche Dauer des Hilfebedarfes ermittelt. Durch die Betrachtung der Gesamtsituation, die sowohl die Einschränkungen des Betroffenen als auch pflegerelevante Aspekte der Wohnsituation beinhaltet, ist es möglich, auch Empfehlungen zu Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege zu geben. Im Ergebnis des Hausbesuches wird ein Gutachten formuliert, das der zuständigen Pflegekasse als Basis für eine Entscheidung dient.

Tipp: Es ist ratsam, etwa 14 Tage vor dem Besuch des MDK ein Pfl egetagebuch zu führen. Entsprechende Formulare werden von den Pflegekassen zur Verfügung gestellt.

Eine formlose Auflistung der erforderlichen Hilfeleistungen ist auch möglich. Wichtig ist, dass Hilfen bei den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Bereich der Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung), im Bereich der Ernährung (mundgerechte Zubereitung fertig gekochter Speisen und Aufnahme der Nahrung) und im Bereich der Mobilität (Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen innerhalb der Wohnung sowie Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung mit Benennung des Zweckes dieser Verrichtung) aufgeführt werden.

Wichtig: Achten Sie darauf, dass auch Kleinigkeiten, wie z. B. das Händewaschen vor der Mahlzeit, mit aufgeschrieben werden.

Ein Angehöriger, die Pflegeperson oder Mitarbeiter eines betreuenden ambulanten Pflegedienstes sollten bei der Begutachtung anwesend sein.



Es kommt häufig zu einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Personen. Die Mitarbeiter des MDK haben auch die Möglichkeit, die Pflegepersonen getrennt zu befragen.

Im Rahmen der Begutachtung können durch die Pflegepersonen alle offenen Fragen angesprochen werden und somit eine Einschätzung durch den Gutachter unterstützt werden.

Der MDK soll ein umfassendes Bild vom Pflegebedürftigen und den tatsächlichen Verhältnissen in seinem häuslichen Umfeld bekommen.

Der Pflegebedürftige hat das Recht, von seiner Pflegekasse Einsicht in das Gutachten zu erhalten, wenn keine medizinischen Gründe dagegen sprechen.

Anschrift:

Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Steinweg 24
07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 40 30
Fax: 0 36 41 / 40 31 19

MDK Thüringen e.V.
Hauptverwaltung –
Bereich Pflege
R.-Wagner-Str. 2a
99423 Weimar

4.5.1 Besonderheiten bei Kindern

Pflegebedürftige Kinder werden zur Feststellung des Hilfebedarfes mit einem gesunden Kind gleichen Alters verglichen.

Maßgebend für die Beurteilung des Hilfebedarfes für einen Säugling oder ein Kleinkind ist nicht der natürliche altersbedingte Pflegeaufwand, sondern nur der darüber hinausgehende krankheitsbedingte Hilfebedarf.

4.6 Der Bescheid kommt

Die Pflegekasse entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens des MDK Gutachtens über die Stufe der Pflegebedürftigkeit.

In Form eines schriftlichen Bescheides der Pflegekasse wird der Pflegebedürftige über die Einstufung, die Begründung der erteilten Pflegestufe, den Beginn, den Umfang und die Art der Leistung informiert.

4.6.1 Widerspruch bei Ablehnung oder falscher Einstufung

Sie können innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch gegen den Bescheid bei Ihrer Pflegekasse erheben. Als Frist gilt ein Monat bei beiliegender Rechtsbehelfsbelehrung oder ein Jahr bei Fehlen des Rechtsbehelfs.

Bitte beachten Sie dabei:

- der Widerspruch kann formlos erfolgen
- der Widerspruch sollte ausführlich begründet werden (sie kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden)
- Begründung mit medizinische Unterlagen des Hausarztes, die den Pflegeaufwand bestätigen

Auf Grund des Widerspruchs erfolgt eine nochmalige Überprüfung des Bescheides bei der Pflegekasse.

Sollten sich keine anderen Gesichtspunkte als beim ersten Bescheid ergeben, wird die Widerspruchsstelle einberufen. Von dieser erhalten Sie einen rechtsfähigen Bescheid (Widerspruchsbescheid). Damit haben Sie die Möglichkeit innerhalb eines Monats, Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben.

Das zuständige Sozialgericht richtet sich nach dem Wohnsitz des Pflegebedürftigen.

Für Jena und die unmittelbare Umgebung ist das Sozialgericht Altenburg zuständig.

Eine Klage vor dem Sozialgericht ist kostenlos. Es besteht kein Anwaltzwang.

Besucheranschrift	Postanschrift
Sozialgericht Altenburg	
Pauritzer Platz 1	Postfach 1662
04600 Altenburg	04590 Altenburg
Tel.: 0 34 47 / 55 36 0	Fax: 0 34 47 / 55 36 11
e-mail: poststelle@szgabg.thueringen.de	

4.6.2 Textvorschlag für einen Widerspruch

Vorname, Name

Adresse

Adresse der Pflegekasse

Widerspruch gegen Ihren Bescheid
vom

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerspreche ich Ihrem Bescheid
vom über die Ablehnung von Leistungen aus
der Sozialen Pflegeversicherung. Ich bin der Auf-
fassung, dass Sie nicht alle Fakten berücksichtigt
haben:

1.
2.
3. usw.

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte aus dem
beiliegenden Pfl egetagebuch.

Datum

Unterschrift



4.6.3 Erneute Begutachtung durch den MDK

Der Zeitpunkt der **Wiederholungsbegutachtung** wird vom Gutachter in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit empfohlen.

Ein Pflegebedürftiger hat jederzeit bei Veränderung seines Gesundheitszustandes die Möglichkeit einen Antrag auf Höherstufung der Pflegestufe oder einen Neuantrag nach Ablehnung bei seiner Pflegekasse einzureichen.

Er sollte die aktuellen Veränderungen seiner Situationen jedoch kurz begründen.

4.7 Was beinhalten die Pflegestufen?

Die Leistungen, welche die Pflegekasse übernimmt, sind unterschiedlich. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach den drei verschiedenen Pflegestufen, in die ein Pflegebedürftiger eingestuft werden kann.

Die Einstufung ist abhängig von Art, Dauer und Häufigkeit des täglich benötigten Hilfebedarfs.

Nicht die Schwere einer Erkrankung, sondern die benötigte Pflegezeit, ist Basis der Einstufung. Berücksichtigt werden die „gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“.

Neben der direkten körperlichen Pflege, wird auch das Eingehen auf Angstzustände oder aggressives Verhalten als Pflegezeit angerechnet, wenn dadurch der zeitliche Aufwand für die im SGB XI definierten Verrichtungen bei der körperlichen Pflege verlängert wird.

Um eine gerechte Beurteilung durch die Gutachter des MDK zu ermöglichen, gibt es Begutachtungsrichtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Diese Richtlinien gelten bundesweit.



4.7.1 Einteilung der Pflegestufen

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

- Hier muss der zeitliche Aufwand mindestens 90 Minuten täglich betragen.
- Davon müssen mindestens 46 Minuten täglich Grundpflege geleistet werden.
- Der Hilfebedarf muss mindestens einmal täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

- Der zeitliche Pflegeaufwand muss mindestens 180 Minuten täglich betragen.
- Die Zeit für die Grundpflege muss täglich 120 Minuten betragen.
- Der Hilfebedarf muss mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

- Hier muss der zeitliche Pflegeaufwand mindestens fünf Stunden täglich betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden täglich entfallen müssen.
- Bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität muss täglich rund um die Uhr – auch nachts – ein Hilfebedarf bestehen.

4.8 Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?

Nach § 28 SGB XI werden folgende Leistungsarten festgelegt:

bei häuslicher Pflege

- Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI
- die Kombination von Geld- und Sachleistungen nach § 38 SGB XI
- häusliche Pflege bei Verhinderung der pflegenden Person nach § 39 SGB XI
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und Zuschüsse zur pflegerechten Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 SGB XI
- Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
- Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI
- Leistungen zur sozialen Sicherung der pflegenden Person, insbesondere Beitragszahlungen in die Rentenversicherung nach § 44 SGB XI, sowie
- Pflegekurse für deren Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen nach § 45 SGB XI

bei stationärer Pflege

- stationäre Pflege nach § 43 SGB XI,
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nach 43a SGB XI

4.9 Was sind Pflegesachleistungen?

Wurde Ihnen eine Pflegestufe zuerkannt und eine Pflegeperson steht Ihnen nicht zur Verfügung, können Sie Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI beziehen.

Ein professioneller ambulanter Pflegedienst/Sozialstation übernimmt die Pflegeleistungen.

Der Pflegebedürftige kann den Pflegedienst seiner Wahl mit seiner Pflege beauftragen. Der professionelle Pflegedienst rechnet seine Aufwendungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse, allerdings nur bis zum Höchstbetrag der jeweiligen Pflegestufe, ab. Der darü-

ber hinaus gehende Bedarf an Leistungen hat der Pflegebedürftige selber zu tragen. Pflegedienste bieten ihre Leistungen in Pflegepaketen an.

Liegt bei Pflegebedürftigkeit in der Stufe III ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vor, können im Ausnahmefall nach Empfehlung des MDK erhöhte Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

4.9.1 Was habe ich vor/bei Erhalt von Pflegesachleistungen zu beachten?

Man sollte einen nach dem Bedarf und den Ansprüchen des Pflegebedürftigen geeigneten Pflegedienst suchen. Dieser müsste zwingend einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung mit der Pflegekasse abgeschlossen haben.

Dabei ist zu überdenken:

- Ist der Pflegedienst auch für die medizinische Behandlungspflege zugelassen?
- Hat sich der Pflegedienst auf die Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert?
- Erstellt der Pflegedienst kostenlos einen schriftlichen Kostenvoranschlag?
- Werden Sie ausreichend und verständlich über die Finanzierung und die Kosten, die sie selbst tragen müssen informiert?
- Kann der Pflegedienst zusätzliche Leistungen anbieten und vermitteln?
- Liegt eine aktuelle Preisliste vor?
- Wo befindet sich der Standort Ihres Pflegedienstes?
- Unterstützt Sie der Pflegedienst bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Kostenträgern (Sozialamt, Pflegekasse)?

- Berät Sie der Pflegedienst über Leistungen der Kostenträger (Pflegehilfsmittel, Wohnraumanpassung u.a.)?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Stammpersonal?
- Welche Arbeiten werden überwiegend von Pflegefachkräften erbracht und welche von Pflegehilfskräften?
- Werden Zivildienstleistende beschäftigt und wofür werden diese eingesetzt?
- Werden angeleitete Kräfte geschult und von Pflegefachkräften in die Arbeit eingewiesen?
- Werden die Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet und geschult?
- Gibt es eine Kontaktperson für Wünsche und Beschwerden?
- Können Sie von einem festen Pflegeteam betreut werden?
- Wird dieses Team möglichst klein sein?
- Können Sie festlegen, ob Sie von männlichen oder weiblichen Pflegekräften betreut werden?
- Können Sie einzelne Pflegekräfte für die Intimpflege ablehnen?
- Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Pflegekräfte untereinander dar?
- Stellt der Pflegedienst den Pflegeplan gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen auf?
- Arbeitet der Pflegedienst mit dem Hausarzt zusammen?
- Wird die Vorgeschichte berücksichtigt?
- Finden individuelle Bedürfnisse Berücksichtigung?
- Werden Angehörige in die Pflege einbezogen?
- Führt der Pflegedienst Kurse und Schulungen für Pflegepersonen durch?
- Kann der Pflegedienst die nötige Pflege auch „rund um die Uhr“ leisten?

- Kann der Pflegeplan auf den Tagesablauf des Pflegebedürftigen abgestimmt werden?
- Wie sichert der Pflegedienst seine Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen ab?
- Gibt es einen Bereitschaftsdienst und wie schnell kann Hilfe im Notfall erfolgen?
- Kooperiert der Pflegedienst mit anderen Pflegediensten?
- In welchen Bereich kooperiert er?
- Übernimmt der Pflegedienst kurzfristig auch Urlaubsvertretung?
- Ist die Pflegedokumentation jederzeit für Sie und Ihre Angehörigen einsehbar?
- Wird die Pflegedokumentation übersichtlich und verständlich geführt?
- Ist das Abrechnungsverfahren verständlich und nachvollziehbar?
- Wird Ihr Wohnungsschlüssel so verwahrt, dass nur dazu befugte Personen Zugang haben?
- Bietet Ihnen der Pflegedienst einen schriftlichen Vertrag an?

Die Kündigungsfristen sollten für Pflegebedürftige 14 Tage nicht überschreiten, während der Pflegedienst eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einhalten sollte. Der Abschluss eines Pflegevertrages ist zwingend erforderlich. Nur so können Leistungen der Pflege transparent gestaltet werden. Alle Dienstleistungen und Kosten werden überschaubar, sind kontrollierbar und abrechenbar!

4.10 Was können Sie tun, wenn es Problem mit dem Pflegedienst gibt?

Für Pflegebedürftige ist es nicht immer einfach, die Bedingungen eines professionellen Pflegedienstes zu akzeptieren.



Fremde Personen an sich heran- und in die Wohnung einzulassen, bedeutet individuelle Gewohnheiten preis zu geben oder zu verändern. Pflege bedeutet immer einen Eingriff in die Privatsphäre.

Von allen Beteiligten wird dabei ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit dem Pflegedienst. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflegedienst müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Versorgungsvertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit der Pflegeperson, kein Vertrauensverhältnis zum Pflegedienst, dann muß ein klärendes Gespräch herbeigeführt werden.

Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie einen Wechsel des Pflegedienstes in Erwägung ziehen.

Betrifft Ihre Unzufriedenheit Verstöße gegen den Versorgungsvertrag, suchen Sie ein Gespräch mit dem Pflegedienst. Nützt dies nichts, so wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse.

4.11 Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen

Pflegegeld wird gezahlt, um einen Aufenthalt im Pflegeheim zu vermeiden und den Pflegebedürftigen in seinem häuslichen Umfeld zu belassen.

Anstelle von Sachleistungen wird ein Pflegegeld, dessen Höhe sich nach der jeweiligen Pflegestufe richtet, gezahlt.

Der Pflegebedürftige muss Voraussetzungen schaffen, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Pflege sichergestellt werden.

Das erhaltene Geld zahlt der Pflegebedürftige, den Pflegeleistungen entsprechend, der Person, die pflegt (im Text immer Pflegeperson genannt) aus.

Tipp: Die Pflegepersonen sollten nicht selbst betagt oder gesundheitlich beeinträchtigt sein.

Auch sollte die Entfernung zwischen Wohn- und Pflegeort gering sein. Die psychische Belastung, die durch die Pflegesituation entsteht wird individuell unterschiedlich verarbeitet. Es kann daher selbst bei geringem Pflegeaufwand zu einer Überforderungssituation der Pflegeperson kommen.

4.12 Qualitätssicherungsbesuche – Pflegeberatungsgespräche

Die Pflegekasse will sicher gehen, dass für das Pflegegeld auch die erforderlichen Leistungen für den Pflegebedürftigen erbracht werden. Daher ist die Durchführung von Qualitätssicherungsbesuchen gesetzlich vorgeschrieben. Damit soll vermieden werden, dass der Pflegebedürftige eine mangelhafte oder unzureichende Pflege erhält.

Weiterhin dienen die Besuche auch als Unterstützung für die Pflegeperson. Im Beratungsgespräch können praktische Hinweise zur Pflege erleichtert werden.

Zum Beispiel kann auf dem auszufüllenden Formular das Fehlen bestimmter Pflegehilfsmittel angegeben oder eine Höherstufung der Pflegestufe beantragt werden.

den. Werden die Qualitätssicherungsbesuche nicht in den vorgeschriebenen Abständen abgerufen, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen bzw. im Wiederholungsfall streichen.

Die Kontrollen erfolgen:

- bei Pflegestufe I und II einmal halbjährlich
- bei Pflegestufe III einmal vierteljährlich.

Die Qualitätssicherungsbesuche werden von Pflegediensten Ihrer Wahl übernommen. In der Regel erfolgt die Abrechnung der entstandenen Kosten durch den Pflegedienst direkt mit Ihrer Pflegekasse.

4.13 Zusätzliche Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Seit 01.01.2002 gibt es das Pflegeleistungsergänzungsgesetz.

Bei der Pflege und Betreuung von altersverwirrten, dementen sowie geistig behinderten oder psychisch kranken Pflegebedürftigen mit Pflegestufe können zusätzliche Entlastungsangebote finanziert werden.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf feststellt, können auf Antrag einen zusätzlichen Betreuungsbeitrag in Höhe von bis zu 460 € beantragen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und für andere qualitätsgesicherte aktivierende niederschwellige Betreuungsangebote einzusetzen. Es handelt sich also nicht um ein zusätzliches Pflegegeld, sondern um eine nachzuweisende Sachleistung.

Genaue Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

4.14 Kombinationsleistungen (Kombileistung)

Es wird empfohlen, bei berufstätigen Pflegepersonen oder/und bei körperlicher Überbeanspruchung eine Kombileistung für den Pflegebedürftigen in Anspruch zu nehmen.

Die Pflegeperson erhält damit eine Unterstützung und Entlastung durch professionelle Hilfe bei der Pflege.

Bei einer Kombination von Sach- und Geldleistung wird das bei der professionellen Pflege nicht benötigte Geld, anteilig als Pflegegeld, wieder an den Pflegebedürftigen ausgezahlt.

Der Pflegebedürftige bestimmt selbst über das prozentuale Verhältnis von Geld- und Sachleistungen. Die Entscheidung gilt für die getroffene Kombination grundsätzlich ein halbes Jahr.

Sie kann bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch die Pflegekasse kurzfristig verändert werden.

Eine Kombileistung kann auch zwischen Pflegegeld, Sachleistung und Leistungen zur Tages- und Nachtpflege beantragt werden. Diese verschiedenen Kombinationen sind mit der Pflegekasse und dem jeweiligen Pflegedienst vertraglich zu vereinbaren.

4.15 Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Zur Erleichterung der Pflege, zur Milderung von Beschwerden oder zur selbständigen Lebensführung stehen dem Pflegebedürftigen Pflegehilfsmittel zur Verfügung.

technische Hilfsmittel:

– Bei Pflegebetten, Betttischen, Lagerungskeilen, selbst bei Notrufsystemen können die Kosten anteilig durch die Pflegekassen getragen werden.
aber

- Rollstühle oder Gehhilfen werden ärztlich verordnet, deshalb tragen die Krankenkassen die Kosten.
- Kostenintensive technische Pflegehilfsmittel werden durch die Kassen leihweise zur Verfügung gestellt.
- Für die Anschaffung technischer Hilfsmittel ist eine Selbstbeteiligung bei pflegebedürftigen Person über 18 Jahre von 10% höchstens aber 25 € erforderlich.

verbrauchbare Pflegehilfsmittel:

- sind Pflegehilfsmittel, die nur einmal benutzt werden können (Einmalhandschuhe, saugende Betteinlagen u.a.), die vom Hausarzt rezeptiert werden. Diese werden monatlich bis zu 31 € zur Verfügung gestellt.
- Bei Pflegesachleistungen kümmert sich nach Absprache der Pflegedienst um die Pflegehilfsmittel.

Tipp: Beachten Sie, dass die Krankenkasse zusätzlich noch Pflegehilfsmittel wie Inkontinenzartikel bezahlt, weil es sich hier um Leistungen nach SGB V handelt. Bei Notwendigkeit von Hilfsmitteln wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder an die Pflegekasse direkt.

4.16 Verbesserung des Wohnumfeldes

Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes können gewährt werden, wenn:

- die häusliche Pflege dadurch erst möglich wird
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird
- eine Überforderung der Pflegekraft vermieden wird
- eine selbständige Lebensführung ermöglicht wird
- die Abhängigkeit von der Pflegeperson verringert wird

Finanzielle Hilfen von maximal 2.557 € je eingereicherter Maßnahme werden gezahlt. Bei Bedarf können diese mehrmals für verschiedene Maßnahmen gewährt werden. In bestimmten Fällen wird auch ein Umzug bezahlt.

Zu den baulichen Maßnahmen können unter anderem gehören: Anbringen von Treppenhandläufen, Anpassung eines Bades, Fußbodenbelag, Beseitigung von Schwellen, Verbreiterung von Türen, Anbringen eines Briefkastens u.a.



**Sanitätshaus
Home-Care
Reha-Technik**

- Reha Hilfen
- Badhilfen
- Hilfen rund ums Pflegebett

- Bandagen und Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzhilfen

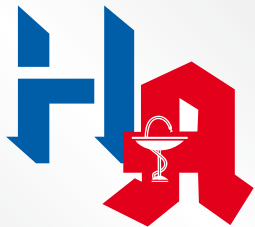
- Epithesenversorgung
- Perückenversorgung
- Gehhilfen

- Home Care
- Pflegehilfsmittel

**Einkaufszentrum Burgaupark
Kesslerstraße 12 · 07745 Jena**

**Einkaufszentrum Hölleinplatz
Emil-Höllein-Platz 2 · 07743 Jena**

Telefon: 03641 – 633280 • Telefax: 03641 – 633283 • www.philmed.de • philmed@gmx.net



Hufeland-Apotheke

Apotheker Ralph Kirsch
07747 Jena/Lobeda Ost
Salvador-Allende-Platz 23
Telefon: 0 36 41/380 120
Telefax: 0 36 41/380 119

Wir bringen's



**Ihnen auch
nach Hause!**

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 7.30–18.30 Uhr
Sa. 8.00–12.00 Uhr

Kostenlose Hotline

0 8 000/380 120

Nord-Apotheke

Apotheker Michael König e.K.
Dornburger Straße 161
07743 Jena

Telefon 0 36 41/82 68 24
Telefax 0 36 41/82 68 23

Wir bieten Ihnen was!

ausgezeichnete
Diabetes-Beratung

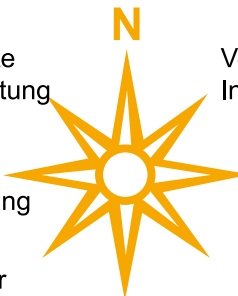
Verleih von
Inhaliergeräten

Blutdruck- und
Blutzuckermessung

besondere Reise-
und Impfberatung

Anmessung zur
Kompressionstherapie

Arzneizustellung
im Notfall



... und natürlich kompetentes und freundliches Personal

KERNBERG-APOTHEKE



Apotheker Dipl.-Biologe Rainer Heide
Friedrich-Engels-Straße 50 · 07749 Jena
Telefon (0 36 41) 36 86 04
Telefax (0 36 41) 35 34 39

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr e-mail: kernbergapotheke@gmx.de
Sa. 8.30 – 11.30 Uhr



BURG-APOTHEKE



Rathausplatz 3 · 07747 Jena-Lobeda/Altstadt
Telefon (0 36 41) 33 20 83
Telefax (0 36 41) 33 43 73
e-mail: burgapo@tiscalia.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.30 Uhr

Seniorenrechte Apotheken – barrierefrei! Lieferservice!
Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)
Schwerpunkt in der Versorgung von Demenzpatienten!
Payback Punkte können gesammelt werden!



Arzneimittel Gesundheit Körperpflege

Zu diesen Themen berät Sie gern Ihr Team der

Stauffenberg-Apotheke

Apothekerin Martina Koch e. Kfr.

Stauffenbergstraße 43a
07747 Jena

Telefon: 0 36 41 / 38 02 30

- Bei den durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten wird von der Pflegekasse ein Eigenanteil berechnet, der sich unter anderem nach dem Einkommen und dem erforderlichen Umfang der baulichen Veränderung beim Pflegebedürftigen richtet.
- Bei Ihrer Pflegekasse erhalten Sie umfangreiches Informationsmaterial zu baulichen Maßnahmen, Veränderungen und Umfang der Maßnahmen. Dabei bleibt die Absprache und somit die Abstimmung über die vorgesehene Baumaßnahme mit dem Wohnungsvermieter unablässig.

Hilfe und Informationen erhalten Sie auch in der AWO Wohnberatungsstelle im LISA.

4.17 Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist

Ist eine Pflege zu Hause nicht mehr oder nur noch teilweise möglich, muss nach weiteren Möglichkeiten der pflegerischen Betreuung gesucht werden. Die Pflegeversicherung bietet als Alternative Maßnahmen der teilstationären und vollstationären Pflege an.

4.17.1 Teilstationäre Pflege

Ist die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt, kann der Pflegebedürftige entweder am Tag oder über Nacht von professionellen Pflegekräften außerhalb seiner Wohnung betreut werden. Es wird damit den Pflegebedürftigen, die nicht mehr in der Lage sind allein in der Wohnung zu leben oder die nicht von der Familie versorgt werden können die Möglichkeit gegeben, wenigstens teilweise in der eigenen Wohnung zu bleiben. Die Aufnahme in ein Pflegeheim kann damit zeitlich verzögert werden.

Diese Teilzeitpflege ist eine große Entlastung für die Angehörigen.

Die entstehenden Kosten werden von der Pflegeversicherung in Höhe der jeweiligen Pflegestufe für Tages- und Nachtpflege übernommen.

Allerdings muss der Pflegebedürftige die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen selbst finanzieren.

4.17.2 Tagespflege

Zur Entlastung der Pflegeperson dient die Tagespflege. Der Pflegebedürftige verbringt bis zu acht Stunden in dieser Einrichtung.

Hier werden auch die Kontakte innerhalb einer Gruppe vertieft und damit einer drohenden Vereinsamung des Pflegebedürftigen, der weiterhin in seiner eigenen Wohnung wohnt und schläft, vorgebeugt.

Die Einrichtung der Tagespflege übernimmt meist:

- den Transport von der Wohnung in die Einrichtung und zurück
- die Einnahme des Essens je nach Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung
- die Pflege je nach Bedarf
- die notwendigen Therapieangebote
- die Beschäftigung und Aktivierung zur Kommunikation und Kontaktförderung

Siehe Adressenverzeichnis.

4.17.3 Nacht- und Wochenendpflege

In Einrichtungen mit Nacht- und Wochenendpflege werden Pflegebedürftige vom frühen Abend bis zum Aufstehen am nächsten Morgen betreut.

Die Nachtpflege ist hauptsächlich für Pflegebedürftige gedacht, die wegen Schlafstörungen, körperlicher oder psychischer Leiden auch nachts aktiv sind und somit Betreuung benötigen.

Hauskrankenpflege & Tagesbetreuung

Heike Schmidt

A.-Bebel-Str. 27a - 07743 Jena

**Betreutes Wohnen
für Menschen mit Demenz**

info@Pflegedienst-H-Schmidt.de • www.Pflegedienst-H-Schmidt.de

Tel.: 03 641 / 82 89 98



Soziale Fürsorge – Ihre Einrichtungen



Pflege, Betreuung, Aktivierung

Wir bieten Ihnen ein Zuhause, in dem Sie nicht auf Selbstständigkeit verzichten müssen und dennoch die Gewissheit haben, nie allein zu sein.

Unser ausgebildetes Pflegepersonal ist rund um die Uhr für Sie da und garantiert Ihnen eine freundliche und individuelle Fürsorge.

Unser Haus verfügt über 80 Pflegeplätze in 60 Einzel- und 10 Doppelzimmern.

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege ist ebenfalls gegeben.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besichtigungstermin. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

**CURANUM Betriebs GmbH · Seniorenzentrum Jena
Forstweg 59, 07745 Jena
Tel. (0 36 41) 23 30 27, Fax (0 36 41) 23 30 77**

AWO *SeniorenService mit Herz*

Gemeinsam statt einsam ... wohnen und leben

Seniorenheim – Naumburger Straße:

Naumburger Straße 55a, Tel.: (03641) 48 41 02
Email: seniorenheim@awo-jena-weimar.de

ServiceWohnen – Naumburger Straße:

Naumburger Straße 55b, Tel.: (03641) 48 41 01
Email: thurm@awo-jena-weimar.de

ServiceWohnen – Im Lerchenfeld:

Im Lerchenfeld 4-6, Tel.: (03641) 48 41 01
Email: thurm@awo-jena-weimar.de

ServiceWohnen – Franz-Kugler-Straße:

Franz-Kugler-Straße 9, Tel.: (03641) 48 41 01
Email: thurm@awo-jena-weimar.de

Ambulanter Pflegedienst:

Kastanienstraße 11, Tel.: (03641) 33 58 94
Email: pflegedienst@awo-jena-weimar.de

Wohnberatungs- und Begegnungsstätte:

W.-Seelenbinder-Str. 28, Tel.: (03641) 39 48 87
Email: wohnberatung@awo-jena-weimar.de



Diakonie Sozialstation Jena gGmbH



Hilfe und Pflege zu Hause Wir sind für Sie da



- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Pflegeleistungen
- Verhinderungspflege
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- Pflegeberatungen/Pflegeeinsatz nach § 37 SGB XI
- Haus- und Familienpflege
- Hilfestellung im Alltag
- Ergänzende Dienste
- Vermittlung von anderen Diensten
- Rat und Auskunft

Diakonie Sozialstation Jena gGmbH
August-Bebel-Straße 17 · 07743 Jena

Ansprechpartner:
Susanne Schlegel · Peter Fuhrmann
Telefon: 03641 / 44 98 26 · Fax: 03641 / 42 09 93
E-Mail: info@sozialstation-jena.de
Internet: www.sozialstation-jena.de



Das Seniorenzentrum **Gertrud Schäfer Haus** gelegen im wunderschönen Tal zwischen Fuchsturm und Jenzig



Dauerpflege

- ganzheitliche 24-stündige Pflege für 60 Bewohnerinnen und Bewohner,
- individuelle Betreuung und soziale Begleitung
- 48 Einzel- und 6 Doppelzimmer mit Balkons und eigenen Bädern mit Dusche
- Möglichkeit der eigenen Teilmöblierung
- Versorgung durch eigene Küche im Haus
- vielseitige und auch auf den individuellen Bedarf abgestimmte kulturelle, informative, aktivierende, musiktherapeutische und soziotherapeutische Angebote
- gerontopsychiatrische Tagesgruppe
- vielfältige Angebote der Begegnung und der Kommunikation mit anderen Menschen, Feste und Ausfahrten
- Gottesdienste und Andachten
- individuelle Vermittlung von Friseur und Fußpflege im Haus

Tagespflege

- ganzheitliche Pflege
- individuelle Betreuung
- Ho- und Bringdienst

Altersgerechtes Wohnen

- 10 Einraum- und 6 Zweiraum-Wohnungen in der Größe zwischen 39–59 qm, mit separater eingebauter Küche, mit Bad, mit behindertengerechter Dusche, Balkon und Notrufanlage
- Vermittlung weiterer pflegerischer Betreuungen und Dienstleistungen

DO Seniorenzentrum gGmbH
Seniorenzentrum „Gertrud Schäfer Haus“
Löbichauer Str. 71 · 07749 Jena · Tel: 03641-2 24 40 · Fax: 03641-22 44 33
E-Mail: gsh@do-diakonie.de

Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung



Unsere Wohneinrichtung ist ein Haus der Eingliederungshilfe. Verschiedene Wohnformen ermöglichen ein von Selbstbestimmung und Selbständigkeit geprägtes Wohnen.

Wir bieten:

- Fachgerechte Betreuung 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr durch qualifiziertes Fachpersonal
- 100% Einzelzimmer mit Nasszelle / barrierefrei und Fahrstuhl im Haus
- Tagesstruktur zur Förderung der persönlichen Selbständigkeit und Mobilisierung der eigenen Fähigkeiten
- Individuelle und ergotherapeutische Angebote in den Bereichen Betreuung, Beschäftigung, Freizeit und Bildung
- Förderung integrativer gesellschaftlicher Kontakte zur Gemeinde und zum Wohnumfeld
- Psychologische und seelsorgerische Begleitung sowie medizinische Grund- und Behandlungspflege



DO Diakonie Ostthüringen gGmbH Wohneinrichtung „Am Singerweg“

Singerweg 1 · 07743 Jena · Tel.: 03641 / 637990 · Fax.: 03641 / 637997

E-Mail: bischoff@do-diakonie.de



Schlegelstraße 1
07747 Jena



„Unser Heim soll seinen Bewohnern eine neue Heimat werden“

- Neben umfassender Pflege und Betreuung in modernen seniorengerechten Ein- und Zweibettzimmern, bieten wir Pflege für Menschen im Apallischen Syndrom.
- Zwei Wohnebenen für Bewohner mit Demenz.
- Tagespflege und Kurzzeitpflege.
- Es können alle Gemeinschaftseinrichtungen wie Freiterrasse, Bibliothek und Kreativräume genutzt werden.
- Im Haus wird gekocht.
- Eigene Möbel können mitgebracht werden.
- Im Haus befinden sich: Arztpraxis – Fußpflege – Friseursalon – Physiotherapie – Kaffeestube und ein Kiosk.
- Haustiere sind bei uns willkommen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Förste:

Tel.: 03641 / 37 70 · Fax.: 03641 / 37 71 50

E-Mail: gf@do-diakonie.de

Diakonie 

Die Leistungen sind denen der Tagespflege ähnlich. Mit dieser Möglichkeit wird die Pflegeperson nachts entlastet.

Siehe Adressenverzeichnis.

4.18 Vollstationäre Pflege –

Ist ein Heimaufenthalt erforderlich?

Nach § 43 (1) SGB XI haben „Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wenn wegen der Besonderheit des einzelnen Falles diese nicht in Betracht kommt“.

Gründe können unter anderem sein:

- Fehlen einer Pflegeperson
- fehlende Pflegebereitschaft eines Angehörigen
- drohende Überforderung einer Pflegeperson
- drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung des Pflegebedürftigen
- Eigen- oder Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen
- keine gegebenen Räume zur Pflege

Mit der Entscheidung in ein Heim zu gehen, beginnt meist der letzte Lebensabschnitt. Deshalb sollten Sie auf die Qualität des Heimes achten.

Sie sollten sich nicht nach dem Motto: „Sauber, satt, trocken“ in einem Heim versorgen lassen.

Schließen Sie im Heim einen Heimvertrag ab, in dem alle zu erbringenden Leistungen genau fixiert sind.

Siehe Adressverzeichnis.

4.18.1 Was habe ich als künftiger Heimbewohner zu beachten?

Pflegeheime gibt es in unterschiedlicher Qualität und Ausstattung. Der Pflegebedürftige und die Angehörigen

sollten sehr genau überlegen, welches Heim das Richtige ist.

Was sollten Sie dabei beachten:

- Lage des Heimes
- Träger des Heimes, Einrichtungsphilosophie
- Qualität der Betreuung und Pflege
- Größe und Bewohnerzahl
- Innenausstattung
- Wahrung der Intimsphäre und Individualität
- therapeutische Angebote; Rehabilitation und aktivierende Pflege
- Sterbebegleitung
- Qualität der Mahlzeiten; Esskultur
- Freizeitangebote
- Dienstleistungen
- Telefon und Medien
- Angehörigenarbeit
- Gestaltung des Heimvertrages

Folgendes sollte vor Heimaufnahme geklärt werden:

- bekomme ich ein Einzelzimmer, wenn ich das möchte
- darf ich meine eigenen Möbel mitbringen
- darf ich mein Haustier mitnehmen
- Heimvertrag ist zwingend erforderlich, zur Sicherung und eindeutigen Klärung aller Kosten

4.18.2 Der Heimvertrag

Jeder Pflegebedürftige, für den sich ein Heimaufenthalt notwendig macht, schließt mit dem jeweiligen Heim einen Heimvertrag ab.

Der Heimvertrag ist die Visitenkarte der Einrichtung. Er sollte die Rechte und die Pflichten eines Heimbewohners klar und nachvollziehbar enthalten.

Tipp: Broschüre: „Ihr Recht als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“ gratis beim:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 201 551, 53145 Bonn

4.18.3 Wohngeld für Heimbewohner

Heimbewohner sind soweit sie Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz seit dem 01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen, sofern Kosten der Unterkunft bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt worden sind. Heimbewohner, die keine der o.g. Transferleistungen beziehen, sind antragsberechtigt auf Wohngeld, wenn es sich um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes handelt. Grundvoraussetzung für das Vorliegen dieser Antragsberechtigung ist der auf Dauer ausgerichtete Aufenthalt in einem Heim.

Auskünfte erteilt die Wohngeldstelle!

4.18.4 Pflegegeld bei Heimpendlern

Wird ein Pflegebedürftiger teilweise im Heim zum Beispiel in der Woche und an Wochenenden und Feiertagen zu Hause gepflegt, zahlt die Pflegekasse anteiliges Pflegegeld oder Sachleistungen je nach dem ob der Pflegebedürftige von ehrenamtlichen Pflegepersonen oder von Fachkräften versorgt wird.

Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl der Pflegetage außerhalb des Heimes.

Das Heim darf für diese Tage nur „Platzgeld“ nehmen. Dieses anteilige Pflegegeld bzw. die Sachleistung wird aber nur gezahlt, wenn die Heimpflege und die häusliche Pflege unter dem monatlichen Höchstsatz der Pflegesachleistungen bleiben.



Tipp: Sie sollten sich vorher die genaue Aufschlüsselung der Tagessätze für die Kosten der Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige zusätzliche Kosten für ihren Heimaufenthalt geben lassen, damit Sie die Dienstleistungen mit denen in anderen Heimen vergleichen können.

Führen Sie vor Eintritt in ein Heim ihrer Wahl ein ausführliches Gespräch mit der Heimleitung im Beisein Ihrer Angehörigen, damit diese auch über alle Einzelheiten informiert sind.

4.18.5 Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Pflegekasse erbringt Leistungen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, in der die berufliche und soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Behinderter im Vordergrund steht. Voraussetzung ist die Zuerkennung von mindestens der Pflegestufe I.

Die Aufwendungen dürfen im Monat 256 € nicht überschreiten.

4.19 Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII

Das Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII Sozialhilfe) regelt im siebten Kapitel (§ 61 – § 66 SGB XII) die Hilfe zur Pflege.

Bevor die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII entschieden werden kann, muss erst die Leistung nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI beantragt werden. Leistungen nach SGB XII kommen allerdings nur in Betracht, wenn die betroffene Person finanziell bedürftig ist (Prüfung des Sozialhilfebedarfs), die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreicht oder die betroffene Person nicht pflegeversichert ist.

Diese Leistungen sind nachrangig. In jedem Fall muss Einkommen, Vermögen und Unterhalt geprüft werden. Auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht, genau wie auch auf andere staatliche Leistungen bei entsprechenden Voraussetzungen, ein Rechtsanspruch.

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Sozialamt
Carl-Pulfrich-Str. 1
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 46 49

Postanschrift:

Postfach 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 46 04

4.19.1 Hilfe zur Pflege, wenn die Pflegeminuten zur Pflegestufe nicht reichen

In einigen Fällen kann ein Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt auch ohne Pflegestufe bestehen. Dazu bedarf es der Voraussetzung, dass der Betroffene sozialhilfebedürftig ist und sich selbst nicht helfen kann.

Das Gutachten des MDK oder des Amtarztes muss den Bedarf an Pflege und hauswirtschaftlicher Unterstützung ausweisen. Maß und Form der Hilfe regelt das Sozialamt.

Lassen Sie sich im Sozialamt beraten!

4.19.2 Die Zahlungen der Pflegekasse reichen nicht aus

Ein im häuslichen Umfeld lebender Pflegebedürftiger empfängt Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, die zur Sicherstellung seiner Betreuung und Pflege nicht ausreichen. Verfügt der Betroffene über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen, kann ihm das Sozialamt ergänzende Leistungen zur „Hilfe zur Pflege“ gewähren.

PHÖNIX Senioren- und Pflegezentren



PHÖNIX Sozialzentrum Im Lerchenfeld

In unserem hell und freundlich ausgestatteten Haus bieten wir 112 Pflegeplätze, in Einzel- und Doppelzimmer, an. Wir möchten Menschen, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr allein leben können, und auf ständige Hilfe angewiesen sind, einen angenehmen Lebensabend ermöglichen.

Besondere Situationen

Neben der Standardpflege kann ein gut ausgebildetes Pflegeteam auch besondere Pflegesituationen bewältigen. Dadurch können auch Bewohner mit Tracheostoma, mit PEG Sonden, Port, MRSA sowie mit einer Versorgung über eine Peritonealdialyse und Beatmungssystemen aufgenommen werden.

Beschützender Wohnbereich

Eine weitere Spezifik unseres Hauses ist der Beschützende Wohnbereich in dem Bewohner mit besonderen Verhaltensproblematiken ein Zuhause finden können.

Kurzzeitpflege

Weiterhin bieten wir die Möglichkeit unser Angebot der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

TÜV-Zertifizierung

Unser Haus wurde bereits mehrfach mit der TÜV-Zertifizierung ausgezeichnet. Dieses TÜV-Siegel wird durch die Pflegekassen als gemeinschaftliches Qualitätssiegel für Pflegeeinrichtungen angeboten und an die Einrichtungen vergeben, welche die hohen qualitativen Anforderungen der Pflegekassen erfüllen.

*Bei uns sind Sie
zu Hause!*



PHÖNIX

PHÖNIX Sozialzentrum Im Lerchenfeld

Im Lerchenfeld 3 + 5 • 07743 Jena
Telefon 0 36 41 / 54 00-0 • Telefax 0 36 41 / 54 00-600
lerchenfeld@phoenix.nu • www.phoenix.nu

In solch einem Fall kann das Sozialamt dem Pflegebedürftigen Pflegesachleistungen in Höhe der tatsächlichen Kosten zahlen.

Tipp: Sollten die zu erbringenden Sachleistungen bei sozial schwachen Pflegebedürftigen nicht ausreichen, kann das Sozialamt zusätzlich in einer Einzelfallentscheidung ein gekürztes Pflegegeld zahlen. Bei bewilligten Pflegesachleistungen gibt es darüber hinaus kein zusätzliches Pflegegeld.

4.20 Ich bin pflegebedürftig – wird mein Pflegegeld angerechnet...

... auf Blindengeld

Anspruchsberechtigte, die das 27. Lebensjahr noch nicht beendet haben, erhalten Blindengeld. Eine Anrechnung des Pflegegeldes kommt nur teilweise in Betracht.

... auf Blindenhilfe

Personen ab dem 27. Lebensjahr haben Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII, die aber einkommens- und vermögensabhängig sind.

... auf Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bleiben von den Leistungen der Pflegeversicherung unberührt.

... auf Steuer

Das an den Pflegebedürftigen gezahlte Pflegegeld ist steuerfrei.

... auf Unterhalt

Zugunsten des Pflegebedürftigen, der einen Unterhaltsanspruch hat, wird gemäß § 1610a BGB vermutet, dass er das Pflegegeld zur Deckung des Pflegebedarfs vollständig verbraucht und er auch nicht teilweise davon seinen Lebensunterhalt bestreitet.



5. Ich pflege

Eine Behinderung, eine chronische Krankheit, oftmals auch ständig zunehmende, schwerwiegende Alterserscheinungen können einen bisher mehr oder weniger selbständigen Menschen in eine unabänderliche Lage bringen, sodass er Pflege benötigt.

Es gibt viele Gründe zu „pflegen“. Aus liebevoller Verbundenheit, aus Dankbarkeit, aus Pflicht- oder Schuldgefühl oder aus anderen Gründen. Wichtig dabei ist, dass beide, der Pflegebedürftige und die Pflegeperson, die Situation bejahen. Beide müssen trotz Verständnis und Bereitschaft mit einer tiefgreifenden Lebensumstellung zurechtkommen und möglicherweise mit einer Lebenskrise fertig werden.

Pflege bedeutet nicht nur Einschränkung, Änderung von Lebensinhalt und -planung, sondern kann auch gute Beziehungen belasten und zutiefst erschüttern.

Pflegebedürftiger und Pflegeperson sollten sich ganz offen und kritisch einigen Fragen stellen:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege? (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen u.a.)

Die soziale Pflegeversicherung sichert die Pflegepersonen wie folgt ab:

- Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen Rentenversicherungspflicht durch die Pflegeversicherung.
- Bei Pflegepersonen wird die Pfl egetätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit einbezogen.
- Ein bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld geht durch die Übernahme der Pflege eines Angehörigen, der Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung hat, nicht verloren.
- Hilfen vom Arbeitsamt bei Rückkehr ins Berufsleben.
- Bei Verhinderung wird von der Pflegekasse eine Ersatzpflege finanziert.
- Pflegekurse können zur Entlastung besucht werden.

5.1 Rentenversicherung für Pflegeperson

Der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen Personen in der Zeit, in der sie einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung hat.

Zum Personenkreis der Pflegepersonen gehören vor allem Familienangehörige, Verwandte, Nachbarn und Freunde, die den Pflegebedürftigen wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen. Eine Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt allerdings nur dann, wenn eine gegebenenfalls parallel zur Pflege ausgeübte Erwerbstätigkeit 30 Stunden in der Woche nicht übersteigt.

Teilen sich mehrere Pflegepersonen die Pflege eines Pflegebedürftigen, muss jede Pflegeperson für sich betrachtet die Pflegetätigkeit regelmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich ausüben. Die Pflege muss in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen. Dabei ist es unerheblich, ob der Pflegebedürftige in seinem eigenen Haushalt oder im Haushalt der Pflegeperson gepflegt wird.

Die Betreuung in einer vollstationären Einrichtung beendet eine eventuell bestehende Rentenversicherungspflicht für die Pflegeperson.

Versicherungspflicht tritt für die Pflegeperson nur dann ein, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI hat bzw. der Anspruch allein wegen des Zusammentreffens mit Pflegeleistungen nach anderer Rechtsvorschrift ruht.

Die Leistungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem der Pflegebedürftige Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz beantragt; frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt in dem die Voraussetzungen der Versicherungspflicht vorliegen. Wird der Antrag vom Pflegebedürftigen später als einen Monat nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit gestellt, beginnt die Versicherungspflicht frühestens mit Beginn des Monats der Antragstellung.

Die Beiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen werden von der Pflegekasse und gegebenenfalls anteilig von der Festsetzungsstelle für die Beihilfe getragen. Die Pflegeperson muss selbst Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Die Versicherungspflicht endet, wenn eine der Voraussetzungen für die Versicherungspflicht entfällt. Das gilt auch, wenn die Pflegetätigkeit z.B. wegen Erholungsurlaub oder Krankheit der Pflegeperson oder Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege unterbrochen wird.



Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind unter anderem Pflegepersonen, wenn sie eine Vollrente wegen Alters bzw. nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder kirchenrechtlichen Regelungen oder nach Regelungen einer berufsständigen Versorgungseinrichtung eine Versorgung nach Erreichen einer Altersgrenze beziehen.

Keine Pflegepersonen im vorstehenden Sinne sind die bei den Pflegekassen und ambulanten Pflegeeinrichtungen (z.B. Sozialstationen, ambulante Pflegedienste) angestellten bzw. vertraglich gebundenen Pflegekräfte.

Besucheranschriften:

DRV

Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals BfA)

Goethestr. 1, 07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 47 08 0

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
(ehemals LVA)

Rathenau-Str.1, 07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 61 50 73 / 61 51 38 / 61 66 93

5.2 Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 5.6 WoGG gehört nur die Hälfte des an eine Pflegeperson weitergeleiteten Pflegegeldes nach § 37 SGB XI zum Jahreseinkommen (Ausnahme, nur hier zählt es zum Einkommen) der Pflegehilfe. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen führt, das heißt, dass beide den Wohnraum nicht gemeinsam bewohnen und sich nicht ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Maßgebend ist nur der Betrag, der an die Pflegeperson tatsächlich weitergeleitet wird.

5.3 Ich bin arbeitslos und erhalte weitergeleitetes Pflegegeld

Weitergeleitetes Pflegegeld ist kein Einkommen, wenn

- es als Anerkennung für die Pflegeperson gilt,
- nicht mit dem Ziel gepflegt wird, Einkommen zu erzielen, sondern die Erfüllung einer sittlichen und moralischen Pflicht im Vordergrund steht,
- es sich bei der Pflegeperson insbesondere um eine zum Haushalt gehörende Person oder einen Angehörigen handelt.

Pflegegeld ist nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes anzusehen. Es wird daher nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Dies gilt aber nur für einen Pflegebedürftigen. Bei mehreren Pflegebedürftigen ist anzunehmen, dass die Pflege Tätigkeit zur Erzielung von Erwerbseinkommen ausgerichtet ist. Damit ist die Pflegeperson nicht sofort für den Arbeitsmarkt verfügbar.

Bei Pflegestufe III wird von der Agentur für Arbeit unterstellt, dass die Pflegeperson unabhkömmlich und somit nicht verfügbar ist, wenn Sie mindestens 15 Stunden wöchentliche Pflegeleistungen erbringt. Würde in diesem Fall die Grenze der Kurzzeitigkeit überschritten, entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Ob es sich im Einzelfall um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, sollte vorab mit der Agentur für Arbeit geklärt werden.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht nicht mehr, wenn die Pflegeperson dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen kann.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Agentur für Arbeit Jena.

Besucheranschrift:
Agentur für Arbeit Jena
Stadtrodaer Str. 1
07749 Jena
Tel.: 03 61 / 37 90
e-Mail: Jena@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Postanschrift:

07740 Jena
Fax: 0 36 41 / 37 98 88

Hinweis für Personen, die Arbeitslosengeld II empfangen: Für den Bezug von Arbeitslosengeld II und der Pflege von Angehörigen, die pflegebedürftig im Sinne § 14 SGB XI sind, gelten andere Bedingungen. Diese erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Leistungsbetreuer oder Fallmanager.

Sie erreichen den Eigenbetrieb – jenarbeit – unter

Besucheranschrift:
Stadt Jena
Eigenbetrieb – jenarbeit –
Tazendpromenade 2a
07745 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 47 13/14
e-Mail: jenarbeit@jena.de
Internet: www.jenarbeit.de

Postanschrift:

Postfach: 100 338
07703 Jena
Fax: 0 36 41 / 49 47 05

5.3.1. Hilfen von der Agentur für Arbeit bei Rückkehr ins Berufsleben

Wer nach dem Ende rentenversicherten Pflegetätigkeit wieder in das Berufsleben zurückkehren möchte, sollte sich unverzüglich bei der zuständigen Agentur für Arbeit (oder dem zuständigen Träger der Grundversicherung SGB II) melden.



5.4 Pflegegeld und Tod des Pflegebedürftigen

Pflegegeld, das in dem Monat gezahlt wurde, in dem der Pflegebedürftige gestorben ist, muss nicht zurückerstattet werden. Es bleibt die Leistung für den ganzen Monat erhalten, auch wenn der Pflegebedürftige am Anfang des Monats verstorben ist.

5.5 Ich bin verhindert zu pflegen

Bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit) kann durch die Pflegekasse eine Sachleistung in Form einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege erbracht werden. Laienpflegekräfte können ebenfalls durch Pflegegeld finanziert werden.

5.5.1 Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege:

- direkt nach einem Krankenhausaufenthalt oder
- in sonstigen Krisensituationen (kurzfristige Verschlimmerung des Zustandes oder familiäre Ausnahmesituationen)

zeitweilig nicht, noch nicht oder nicht ausreichend geführt werden, dann besteht gegebenenfalls Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim). Dieser Leistungsanspruch beschränkt sich auf vier Wochen im Kalenderjahr und ist finanziell begrenzt.

Haben Sie im laufenden Kalenderjahr bereits Ersatzpflege in Anspruch genommen, besteht trotzdem ein Anspruch auf Kurzzeitpflege.

5.5.2 Verhinderungspflege/Ersatzpflege

Kann die Pflegeperson die häusliche Pflege nicht leisten (Krankheit, Urlaub), übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer erforderlichen Ersatzpflege, jedoch maximal für vier Wochen im Kalenderjahr.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen schon mindestens 12 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt hat.

Übernehmen enge Verwandte die Ersatzpflege, sprechen Sie über den Aufwendungsersatz vorher mit der Pflegekasse. Die Ersatz- oder auch Verhinderungspflege kann bei Bedarf auch stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden. Allerdings sollte dies mit der zuständigen Pflegekasse vorher abgesprochen werden

5.6 Pflegekurse

Die Pflegekassen sind gesetzlich nach § 45 SGB XI verpflichtet, die ehrenamtlichen Pflegepersonen fachgerecht zu schulen, damit eine eigenständige Pflege und Betreuung erfolgen kann.

Die Schulung kann auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen.

5.7 Hilfe für Pflegepersonen – Psychosoziale Hilfe

Auf Grund von schwerwiegenden Krankheiten des Pflegebedürftigen oder einer Überforderung der Pflegeperson kann es nicht nur zu einer körperlichen, sondern auch einer psychischen Überforderung kommen.

Hier können Sie Selbsthilfegruppen aufsuchen.

Es erfolgen keine medizinischen Behandlungen oder Therapien, sondern Sie erhalten moralische Unterstützung von ähnlich Betroffenen.

Siehe Adressenverzeichnis.

5.8 Konflikte bei der häuslichen Pflege

Um Konflikte schon im Vorfeld auszuschließen, sollte man sich vor Beginn der Pflege über grundsätzliche Fragen im klaren sein:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Habe ich Hilfe und Unterstützung durch andere Personen?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht? (berufliche und private Einschränkungen, Eindringen in die Intimsphäre)
- Wo sind meine Grenzen?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege? (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen, Vermögen u.a.)

Trotz aller Voraussicht und guten Willen kommt es immer wieder zu Krisensituationen. Lassen Sie sich helfen, suchen Sie Kontakt zu Gleichgesinnten, sprechen Sie mit Ärzten und Fachpersonal. Nehmen Sie sich Auszeiten und schaffen Sie sich Freiräume, die Ihnen helfen Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu sehen.

5.8.1 Was belastet die Pflegeperson am meisten?

Der Grad der Belastung ist von der Erkrankung des Pflegebedürftigen abhängig.

Manchen Angehörigen ist die Pflege körperlich zu anstrengend, sie fühlen sich zeitlich eingeschränkt. Viele Pflegepersonen leiden, weil sich auf Grund mangelnder Freizeit Freunde und Bekannte zurückziehen. Dadurch können die Pflegepersonen vereinsamen, sich unwohl und allein gelassen fühlen. Ein weiteres Pro-

blem ist, dass den Pflegepersonen mangelnde Anerkennung der geleisteten Pflegearbeit fehlt. Ganz besonders belastend kann die Pflegebeziehungen sein, wenn sich die Pflegeperson moralisch verpflichtet fühlt eine eher ungeliebte Person zu pflegen. Diese finden Hilfe und Unterstützung in Selbsthilfegruppen, Vereinen und Beratungsstellen.

5.8.2 Kann sich das Verhältnis zwischen Pflegebedürftigem und Pflegeperson ändern?

Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ein Beziehungsgefüge kann sich verändern. Der Pflegebedürftige wird zum Anhängsel, oder erwachsene Kinder versorgen Ihre Eltern, wie sie als Kind von diesen versorgt wurden. Im Unterschied zur Kinderpflege ist bei der Pflege alter Menschen oft jedoch keine Besserung mehr zu erwarten. Intimschranken, die unser Zusammenleben bestimmen und normieren, werden durchbrochen. Scham und Ekelgefühle können auftauchen, mit denen aber umgegangen werden muss. Verluste früherer Eigenschaften des Pflegebedürftigen können bedrohlich wirken (Nichterkennen der Pflegeperson bei Demenz und Alzheimer).

5.8.3 Welche Warnsignale deuten auf eine Überforderung hin?

Die Pflegepersonen fühlen sich erschöpft, sie leiden unter Depressionen und haben Ängste, mit der Situation nicht mehr fertig zu werden. Bei manchen verstärken sich auch die eigenen gesundheitlichen Probleme.

Nehmen Sie diese Frühwarnzeichen unbedingt ernst! Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Hilfe finden Sie auch bei den Sozialdiensten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, in Seniorenbüros und in den Begegnungsstätten unserer Stadt.

5.8.4 Was können Pflegepersonen tun, um einer Überforderung vorzubeugen?

Sprechen Sie die zuständige Pflegekasse an und nehmen Sie an Pflegeschulungen teil. Lassen Sie sich von Therapeuten zeigen, wie Sie mit den Einschränkungen des Pflegebedürftigen richtig umgehen. Sie lernen dabei, die eigenen Kräfte und die des Pflegebedürftigen besser einzuschätzen. Viele trauen den Pflegebedürftigen nichts mehr zu und nehmen ihm Tätigkeiten ab, die er noch selbst erledigen kann. Genauso wichtig ist auch, sich von dem Anspruch zu lösen, alles perfekt machen zu müssen. Lernen Sie gelassener zu reagieren, wenn mal was nicht klappt.

5.8.5 Wie können Familienangehörige und Freunde helfen?

Scheuen Sie sich nicht, andere Personen um Hilfe zu bitten. Klären Sie andere auf, welche Unterstützung Sie wirklich entlastet. Nutzen Sie die freien Zeiten, um ein wenig Abstand zu gewinnen. Lassen Sie sich nicht vereinnahmen.

Nehmen Sie alle Unterstützungen an, denn Sie brauchen Kraft für die Pflege und für Ihr eigenes Leben.

5.8.6 Was belastet den Pflegenden?

Der Verlust der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bewusst wahrgenommen und kann schwer eingestanden werden. Man ist immer mehr auf Hilfen und Dienste von Angehörigen, Freunden und anderen Personen angewiesen. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis wird oftmals sensibel und emotional reagiert. Aus der eigenen Ohnmacht heraus erwachsen die unterschiedlichen Gefühle wie Trauer, Ängste und Wut. Es kann sogar zu Aggressionen kommen, die sich besonders bei Schmerzen oder in Krisensituationen entladen. In solchen Situationen ist der behutsame

Umgang miteinander Basis für eine erfolgreiche Pflege. Ein offenes, klärendes Gespräch, eine Entschuldigung oder eine Berührung entspannen die Situation. Wichtig ist es, in dieser schweren Zeit Vertrauen zu schaffen, gegenseitige Rücksicht zu üben und einander verstehen und akzeptieren zu lernen.



Rehakompetenz mit Tradition – Die gräflichen Kliniken



...mit gehobenem Ambiente und hoch qualifizierten, engagierten Mitarbeitern, die jeden Patienten mit Herzlichkeit empfangen.



Moritz-Klinik

Bad Klosterlausnitz

Neurologische und orthopädisch-traumatologische
Fachklinik für Rehabilitation

Hermann-Sachse-Str. 46 · 07639 Bad Klosterlausnitz · Tel. (03 66 01) 49-0 · www.moritz-klinik.de

PRO VITA Seniorenpflegeheim

»An der alten Glockengießerei«



- **Liebevolle Pflege, auch Intensiv- und Kurzzeitpflege**
- **Gemütliche Einzel- und Doppelzimmer mit Bad/WC, persönliches Mobiliar ist willkommen**
- **21 staatlich examinierte Pflegefachkräfte, hauseigene Ergotherapie**

PRO VITA Seniorenpflegeheim
»An der alten Glockengießerei«

Bernhardstr. 25 b · 99510 Apolda

Telefon: 0 36 44/5 19-0

www.pro-vita.de/glockengiesserei

Busbahnhof in
unmittelbarer Nähe



PRO VITA
von Mensch zu Mensch

Pflege und Betreuung – Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen

AN DER JENAER STADTKIRCHE

GOETHE APOTHEKE



Montag bis Freitag

8.00 - 20.00 Uhr

Samstag

8.00 - 16.00 Uhr

www.goethe-apotheke-jena.de

Weigelstraße 7

07743 Jena

Telefon: 03641 45 45 45

Telefax: 03641 45 45 99

BURGAUPARK APOTHEKE



Montag bis Samstag 9.00 - 20.00 Uhr

Keßlerstraße 12 · 07745 Jena

Telefon: 03641 57 56 57 · Telefax: 03641 57 56 55

www.burgaupark-apotheke-jena.de

6. Sonstige Informationen und Unterstützung

6.1 Pflege und Steuern

Pflegegeld ist für den Pflegebedürftigen grundsätzlich steuerfrei.

Weitergeleitetes Pflegegeld gilt auch nicht als Einkommen, sondern als Anerkennung für die Pflegeperson. Es ist daher nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu sehen, aus diesem Grund sind Leistungen aus der Pflegeversicherung weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig.

Nur wenn die Pflegeperson vom Pflegebedürftigen mehr als die der Pflegestufe entsprechende Summe an Pflegegeld empfängt, ist dieser Betrag zu versteuern und sozialversicherungspflichtig.

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem Pflegebedürftigen und der Pflegeperson muss der gesamte vereinbarte Lohn versteuert werden. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Für den vorgenannten Personenkreis kann es zusätzlich noch steuerliche Vergünstigungen geben.

Alle nach genannten steuerlichen Vergünstigungen des Finanzamtes gelten nur, wenn die betroffene Personen (Pflegeperson oder Pflegebedürftiger) steuerpflichtig sind.

Besucheradresse:
Finanzamt Jena
Leutragraben 8
07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 37 80

Postanschrift:
Postfach 500
07740 Jena
Fax: 0 36 41 / 37 86 53

6.1.1 Ich habe einen Grad der Behinderung – habe ich einen Steuerfreibetrag?

Sollte bei Ihnen ein Grad der Behinderung von und über 25% vorliegen, gibt es einen Steuerfreibetrag für eventuell zu versteuerndes Einkommen. Dazu können Sie, wenn Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt haben 1.200 € pro Jahr (bei hilflos und schwer behindert 1.800 €) als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

6.1.2 Steuerliche Ermäßigungen für Pflegepersonen

Kümmern sich Kinder um die Pflege ihrer pflegebedürftigen Eltern oder beteiligen sie sich finanziell an den Heimkosten der Eltern, so können sie diese Aufwendungen bei ihrer Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

6.1.3 Steuerliche Entlastung von Pflegeheimbewohnern

Leben Sie im Heim, weil Sie pflegebedürftig sind, können Sie zusätzlich zu ihren Ausgaben für hauswirtschaftliche Dienstleistungen auch alle anderen Heimkosten als außergewöhnliche Belastung absetzen. Ein Einzelnachweis lohnt sich aber nur, wenn die sogenannte zumutbare Belastung überschritten ist. Außerdem zieht das Finanzamt pro Tag 1/5 tatsächliche Aufwendung als Haushaltsersparnis ab, wenn der alte Haushalt aufgelöst ist.

6.1.4 Behindertenpauschbetrag

Sollten Sie einen Behindertenpauschbetrag in Anspruch nehmen, können Sie anteilig Kosten für eine Haushaltshilfe absetzen. In vielen Fällen ist es aber

besser, auf den Behindertenpauschbetrag zu verzichten und die tatsächlich angefallenen Kosten abzusetzen.

6.1.5 Pflegepauschbetrag

Wer eine hilflose Person (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H oder Pflegestufe III) pflegt, kann entweder die tatsächlichen Kosten oder einen Pauschbetrag von 924 € (Pflegepauschbetrag) bei der Abgabe seiner Einkommensteuer-Erklärung geltend machen. Der Pflegepauschbetrag ist ein Jahresbetrag. Auch wenn die Voraussetzungen nicht für ein ganzes Jahr vorgelegen haben, erfolgt keine Kürzung. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, ist der Pauschbetrag nach Anzahl der Personen aufzuteilen.

Voraussetzung ist, dass die Pflegekosten zwangsläufig entstehen, das heißt wenn sich die Pflegeperson der Pflege aus rechtlichen, sittlichen oder tatsächlichen Gründen nicht entziehen kann (Pflege von Angehörigen) und die Pflegeperson keine Einnahmen für die Pflege erhält.

6.2 Vorsorgeverfügungen

Mit einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung kann in guten gesundheitlichen Zeiten für gesundheitlich schlechte Zeiten Vorsorge geleistet werden. Die darin getroffenen Entscheidungen müssen gut durchdacht werden. Es sollten mehrere Personen benannt werden, die bei möglicher Verhinderung einer benannten Person wirksam werden.

6.2.1 Vorsorgevollmacht

- gilt nur für Angelegenheiten, die benannt sind
- sie kann für alle Lebensbereiche gelten und ist über den Tod hinaus wirksam (wenn es nicht anders festgelegt wurde)



- kann individuell gestaltet werden
- kann eine Betreuungsverfügung/Patientenverfügung beinhalten

Beachten Sie aber, dass der Bevollmächtigte nur dann handlungsfähig ist, wenn er die Originalvollmacht in den Händen hält!

Ihre Unterschrift kann in der Betreuungsbehörde gegen 10 € Gebühr beglaubigt werden.

6.2.2 Patientenverfügung

Hier geht es insbesondere um die eigene Einstellung zu lebensverlängernden Maßnahmen.

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung des Behandlungsumfanges im Falle der Notwendigkeit

einer Entscheidung, die durch bestimmte Umstände selbst nicht mehr getroffen werden kann.

Hier wird eine Vertrauensperson benannt, die

- der Vorsorgebevollmächtigte sein kann
- den Willen des Patienten gegenüber dem Arzt vertritt
- bei Eintritt des Eventualfalls Einblick in die Krankenakte erhalten kann
- medizinische Entscheidungen im Sinne der Verfügung durchsetzt

Die Patientenverfügung

- sollte in regelmäßigen Abständen aktualisiert, überarbeitet und neu datiert werden



Weikopf & Coll.

Rechtsanwälte - Fachanwälte

Fachanwälte für

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Sozialrecht
- Verkehrsrecht
- Steuerrecht

Schwerpunkte:

- Erbrecht
- Erbfolgeberatung
- Versicherungsrecht



Thomas-Mann-Straße 13
07743 Jena
Telefon 0 36 41/46 91-0
Telefax 0 36 41/46 91 20
www.weikopf.de

Rechtsanwälte Schellknecht & Döring

RA Lothar Schellknecht

Erbrecht, Grundstücks- und Baurecht

RA Dr. Gerhard Döring

Ehe- und Familienrecht, Vorsorge- und
Betreuungsrecht, Arzthaftungsrecht

Johannisstraße 12, 07743 Jena
Telefon (0 36 41) 46 01 0, Telefax (0 36 41) 46 01 88

- besitzt noch keinen rechtsverbindlichen Charakter, was allerdings mit einer neuen Gesetzgebung demnächst abgeändert werden soll
- ist als handgeschriebenes Papier aussagekräftiger als ein Vordruck

6.2.3 Betreuungsverfügung

Wer Angehörigen oder Vertrauenspersonen eine Vorsorgevollmacht erteilen will, sollte rechtzeitig für den Eventualfall in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer als Betreuer gewünscht wird und welche Personen ausgeschlossen werden sollen.

Die Betreuungsverfügung

- ist so gut wie bindend für das Vormundschaftsgericht
- kann gewünschten oder nicht gewünschten Heimaufenthalt festlegen
- kann pflegerische Betreuung und medizinische Behandlung festhalten

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Betreuungsbehörde
 Carl-Pulfrich-Str.1
 07745 Jena
 Tel.: 0 36 41 / 49 46 45
 e-Mail: lindnera@jena.de

Postanschrift:
 Postfach: 100 338
 07703 Jena
 Fax: 0 36 41 / 49 46 65

Tipp:

Vorträge zur Erteilung von Vollmachten

jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr
 Sozialamt 3. Etage (Sitzungszimmer)
 Carl-Pulfrich-Str.1

Vorsorgevollmachten können registriert werden

Info und Registrierung per Internet:

www.vorsorgeregister.de

per Post:

Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister
 Postfach 180151, 10001 Berlin

Wir beraten Sie fachkundig



Notarin Birgit Muth

Käthe-Kollwitz-Str. 17
 07743 Jena

Tel.: 0 36 41/44 08 55
 0 36 41/44 31 49
 Fax: 0 36 41/44 32 46



Notar

Helmut Schwing

August-Bebel-Straße 12
 07743 Jena
 Telefon: 03641 5888-0
 Telefax: 03641 829605
 e-mail: Notar@HSchwing.de
www.notarschwing.de

Notruftelefon – Wichtige Rufnummern

Polizei:	1 10	Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche	08 00 / 1 11 03 33
Feuerwehr:	1 12	(kostenlose Telefonhotline bundesweit)	
Rettungsdienst:	1 12	Übergangswohnheim für Obdachlose und Nichtsesshafte	44 93 35
Kassenärztlicher Notfalldienst: – Rettungsleitstelle –	59 76 31	für obdachlose Jenaer Bürger und Bürger ohne festen Wohnsitz	
Montag bis Freitag	19.00 – 07.00 Uhr		
Mittwoch	ab 13.00 Uhr		
Wochenende 24-Stunden-Service			
Apothekenbereitschaft:	59 76 31		
(Auskunft)			
Hilfeleistungen der Feuerwehr:	40 40		
technische Hilfe, Öffnen und Verschluss von Türen und Schaufenstern, Tiere in Notlage, Gasgeruch, Wasserschäden			
Havariedienst der Stadtwerke	68 88 88		
Gas, Fernwärme, Wasser/Abwasser, Strom, 24-Stunden-Dienst			
Jenaer Frauenhaus	01 77 / 4 78 70 52		
Frauennotruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen			
„Weisse Ring“	01 80 / 03 34		
hilft Kriminalitätsoptionen, Opfernnotruf und Infotelefon bundesweit rund um die Uhr			
Telefonseelsorge	08 00 / 1 11 01 11		
Kostenlose Telefonhotline, bundesweit			

Im Dienste Ihrer Gesundheit

*Praxis für
Naturheilverfahren*

Ulrike Grimm
– Heilpraktikerin –

Klassische Homöopathie
Dorfstraße 18 · Jena-Lobeda/Rutha
Telefon: 0 36 41/33 63 87

... in eigener Sache

Sehr geehrte, liebe Jenaer Bürger

Pflege- und Hilfebedürftigkeit wird erst zum Problem, wenn jemand in unserem Umfeld oder wir selbst krank werden.

Wie oft weisen wir Krankheiten, Hilfebedarf und Pflege von uns. Einerseits passt es nicht in unsere heutige, perfekte Zeit krank und hilfebedürftig zu sein, andererseits wollen wir uns in gesunden Tagen nicht mit Problemen wie Krankheit und Hilfebedürftigkeit auseinandersetzen und seien wir ehrlich, jeder hofft, dass es ihm erspart bleibt. Passiert doch etwas oder ein Notfall tritt ein, so reagieren wir oft kopflos. Meistens sind wir mit der Situation überfordert und wissen nicht wo wir beginnen sollen.

Aus diesem Grund soll diese Broschüre Ihnen und Ihren Angehörigen in kompakter Form einen Überblick über die Angebote in unserer Stadt geben. Dieses Heft soll Ihnen helfen, sich im Dschungel der Angebote und Paragraphen zurecht zu finden, soll Gesetzestexte verständlich und die Vielfalt der Angebote überschaubar machen.

Dieser Ratgeber enthält neben Adressen, Ansprechpartnern und Gesetzen viele Hinweise, Tipps und Anregungen zur Bewältigung verschiedener Krisensituationen. Neben professionellen Hilfeangeboten, ambulanten und stationären Einrichtungen werden Beratung- und Kommunikationsstellen benannt, die Ihnen auf verschiedene Weise helfen und Sie begleiten können.



Bitte beachten Sie, dass jeder Fall, wenn auch ähnlich, individuell geregelt werden muss. Fordern Sie stets vor Ort einzelfallbezogene Beratungen und Angebote bei den Beratungsstellen und Dienstleistern ab.

Geben Sie sich nicht mit allgemeinen Aussagen zufrieden, bestehen Sie auf Ihr Recht beraten zu werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen viel Kraft, Ihre schwierige Situation zu meistern.

Gabriela Pippart
Altenhilfeplanerin

Ruhwedel GbR

Pflegedienst für außerklinische Beatmung

Schenkstrasse 22 · 07749 Jena · Telefon 03641. 21 99 94 · Telefax 03641. 21 99 95
E-Mail: dr.ruhwedel@beatmung-ruhwedel.de



Unsere Leistungen bei Pflege innerhalb der eigenen Wohnanlage:

Unsere Wohnanlage befindet sich 10 Gehminuten von der Innenstadt entfernt in bevorzugter Lage. Sowohl der Garten als auch die umliegenden Wege sind behindertengerecht.

Im Haus befinden sich:

- Medizinisches Versorgungszentrum
Betreuung Dr. H. Ruhwedel
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Sanitätshaus
- Pflegedienst

Unser Unternehmen:

Die Ruhwedel GbR wurde nach langjähriger Klinikerfahrung in der Rehabilitation beatmungspflichtiger Patienten gegründet mit dem Ziel die Patienten nach der Entlassung aus der Klinik maximal zu versorgen.

Dazu werden in der Beatmungspflege Kranken- und Gesundheitspfleger/innen mit spezieller Weiterbildung eingesetzt. Durch die qualitativ anspruchsvolle pflegerische, rehabilitative und ärztliche Betreuung wird die Lebensqualität für den Betreuungsbedürftigen und die Familie erhöht.

Ihre Vorteile:

- Familiäres Umfeld
- Weniger Komplikationen durch ständige ärztliche Betreuung
- Weniger Krankenhausaufenthalte
- Mehr Selbstständigkeit
- Mehr Wohlbefinden

Wir übernehmen:

- täglich 24-Stunden-Intensivpflege beatmungspflichtiger Patienten:
 - bei hoher Querschnittlähmung
 - Muskelatrophien und -dystrophien
 - neurologischer Erkrankung
 - zentraler Atemstörung
 - pulmonaler Erkrankung
- tägliche 24-Stunden-Intensivpflege beatmungspflichtiger Patienten auch mit: Heimdialyse bei Nierenerkrankung
- Hauskrankenpflege entsprechend der Pflegestufe I, II, III, III⁺



www.beatmung-ruhwedel.de

Ambulante Pflegedienste – Stand vom 01.01.2007

Leistungen nach der gesetzlichen Krankenversicherung SGB V und der Pflegeversicherung SGB XI

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sozialstation Sammelweisstr. 14 – 16 07743 Jena	Frau Schmidt Tel.: 0 36 41 / 23 94 50 Fax: 0 36 41 / 23 90 59	www.seniorendienste.de e-Mail: steffi.schmidt@az-luisenhaus.de
AWO Kreisverband Jena e.V. Ambulanter Pflegedienst Kastanienstr. 11 07747 Jena	Herr Geißler Tel.: 0 36 41 / 33 58 94 Fax: 0 36 41 / 33 68 63	– pflegerische und medizinische Versorgung – hauswirtschaftliche Versorgung – Beratung und Vermittlung
Sozialstation ASB Kreisverband e.V. Schomerusstr. 13 07745 Jena	Frau Lippold Tel.: 0 36 41 / 60 85 94 Fax: 0 36 41 / 21 57 00	– Pflege, Behandlungspflege und Hauswirtschaft – Versorgung von PEG/PEJ Sonden – ambulante OP-Nachsorge – Schulung von Angehörigen – Bereitstellung von Hilfsmitteln
CURA Krankenpflegedienst Gartenstr. 2 07743 Jena	Herr Ehlert Tel.: 0 36 41 / 5 62 37 Fax: 0 36 41 / 42 05 51 Funk: 01 72 / 3 60 10 63	– zertifizierte enterale Ernährung – parenterale Ernährung über Pumpsysteme – Schmerz- und Ernährungstherapie – Versorgung und Pflege aller Katheterarten – Beratung in der onkologischen Schmerz- und Ernährungstherapie
Diakonie Sozialstation gGmbH August-Bebel-Str. 17 07743 Jena Zusätzliches Kontaktbüro: „Gertrud Schäfer Haus“ Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Frau Schlegel Tel.: 0 36 41 / 44 74 00 Fax: 0 36 41 / 42 09 93 Funk: 01 71 / 6 21 15 91 www.Sozialstation-Jena.de e-Mail: Diakonie-Sozialstation-Jena@t-online.de	– Familienpflege – intensive Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und deren Angehörigen – Angebote nach Pflegeleistungsergänzungsgesetz
DRK Sozialstation KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Gebhardt Frau Urban Tel.: 0 36 41 / 40 01 71 Tel.: 0 36 41 / 40 01 74 Fax: 0 36 41 / 40 01 11	– Anleitung/Unterstützung bei der Pflege zu Hause – Versorgung von Wunden – Einzel-/Gruppenbetreuung Demenzkranker – Schulung pflegender Angehöriger – Beratung bei der Beantragung von Pflegestufen

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
HAD Helfer und Assistenzdienst Drackendorfer Str. 12a 07747 Jena	Frau Mädler Tel.: 0 36 41 / 36 11 55 Fax: 0 36 41 / 39 88 14	
Hauskrankenpflege Heike Schmidt August-Bebel-Str. 27a 07743 Jena	Frau Schmidt Tel.: 0 36 41 / 82 89 98 Fax: 0 36 41 / 89 08 15 www.Pflegedienst-H-Schmidt.de	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Plätze Tagespflege - Urlaubspflege mit Übernachtung möglich - Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln - Senioren-WG's für Demenzzranke
Hauskrankenpflege UNIVERSUM Westbahnhofstr. 2 07745 Jena	Frau Winter Tel.: 0 36 41 / 62 21 83 Fax: 0 36 41 / 62 21 83	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung mit PEG/PEJ Sonden - Versorgung von Port- und Bovivac-kathetersystemen - Überwachung und Nachsorge von Patienten mit Infusionen
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	Frau Blech Tel.: 0 36 41 / 61 06 12	<ul style="list-style-type: none"> - Tages- und Nachtpflege - Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln wie Betten, Nachtstühle usw.
Häusliche Pflege und Betreuung GmbH 2 - S - Dienste Merseburger Str. 15 07743 Jena	Frau Eckardt Tel.: 0 36 41 / 48 32 67 Fax: 0 36 41 / 48 32 69 e-Mail: jena-2-s@vetutab.de	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung von Angehörigen - Vermittlung von Diensten
Linimed GmbH Ambulanter Pflegedienst Schrödingerstr. 94 07745 Jena	Herr List Herr Nieklauson Tel.: 0 36 41 / 5 34 35 36 Funk: 01 71 / 3 10 10 90	<ul style="list-style-type: none"> - 24-Stunden Heimbeatmung - Betreuung von Intensivpflegepatienten - ambulante OP-Nachsorge
Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Frau Lao/Herr Langner Tel.: 0 36 41 / 56 89 0 Fax: 0 36 41 / 56 89 55	<ul style="list-style-type: none"> - Sterbeberatung - Ernährungstherapie - Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln - Zertifizierte enterale Ernährung über Sonden
Volkssolidarität Ostthüringen gGmbH Pflegedienst Altenburger Str. 3 07743 Jena	Frau Ebken Tel.: 0 36 41 / 40 37 81 4 Fax: 0 36 41 / 40 37 82 0	<ul style="list-style-type: none"> - Urlaubs- und Verhinderungspflege - Pflege nach SGB V und SGB XI
Ruhwedel GbR Ambulanter Pflegedienst Schenkstr. 22 07749 Jena	Frau Ruhwedel Tel.: 0 36 41 / 21 99 94 Fax: 0 36 41 / 21 99 95	<ul style="list-style-type: none"> - außerklinische Beatmung

Begegnungsstätten und Beratungsstellen für Senioren der Stadt Jena

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Begegnungszentrum Jena e.V. – Seniorenbegegnungsstätte – Closewitzer Str. 2, 07743 Jena	Frau Radtke Tel.: 0 36 41 / 44 92 07 Fax: 0 36 41 / 44 36 62	– Singekreis, Seniorensport, Malzirkel – Formularhilfen für Rentenanträge, Wohngeld u.a. – Begleitung zu Institutionen und Ämtern möglich
Seniorenbegegnungsstätte „Alt und Jung unter einem Dach“ Anna-Siemsen-Str. 1 07745 Jena	Frau Apel Tel.: 0 36 41 / 61 70 80	– Kreativ-Nachmittage, Handarbeiten, – Sitzgymnastik, Sport, Wandern – Vorträge, Musik- und Spielnachmittage – täglich Kaffee und Kuchen
DRK Seniorenbegegnungsstätte Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Hering Tel.: 0 36 41 / 40 01 84 Fax: 0 36 41 / 40 01 11	– Thematische Veranstaltungen, Begegnungsangebote – verschiedene Zirkelgruppen – Tagesfahrten in die nähere Umgebung – Feste und Feiern – Essen auf Rädern
Seniorenbüro „55 plus“ DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Hering Frau Rubin Tel.: 0 36 41 / 40 01 85 Fax: 0 36 41 / 40 01 11	– Informationen zu Anliegen und Angeboten bei Vereinen und Verbänden in der Seniorenarbeit – Auskunft über Beratungsangebote – Unterstützung und Beratung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation – Informationen über Möglichkeiten der nachberuflichen Tätigkeiten und Vermittlung von Ehrenämtern
DRK Seniorenbegegnungsstätte Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena Außenstelle: Max-Steenbeck-Str. 9 07745 Jena	Frau Wichler Tel.: 0 36 41 / 33 46 14 Fax: 0 36 41 / 33 46 14 Frau Wichler Frau Schulze Tel.: 0 36 41 / 35 60 66 0	– stationärer Mittagstisch – Vorträge, Feste und Feiern – Kurse zur Weiterbildung und Freizeit – Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz – Schulungen (für Angehörige Demenzkranker, für Ehrenamtliche)
Seniorenbegegnungszentrum „Jahresringe“ Leipziger Str. 61 07743 Jena	Frau Töteberg Tel.: 0 36 41 / 82 09 90 Fax: 0 36 41 / 82 09 90 e-Mail:jahresringe@arcor.de	– Beratung in allen Lebenslagen – Vorträge, Feste und Feiern – Zirkelgruppen und Gesprächsrunden – Stationärer Mittagstisch

Bezeichnung der Institution**Ansprechpartner
Telefon/Fax****zusätzliche Informationen****Wohnberatungs- und
Begegnungsstätte für Senioren**

der AWO im LISA
Werner-Seelenbinder-Str. 28a
07747 Jena

Frau Hoffmann
Tel.: 0 36 41 / 39 48 87
Fax: 0 36 41 / 35 87 72
e-Mail: wohnberatung@awo-jena.de

– Beratung zur Wohnraumanpassung, zu Hilfs-
mitteln, häuslicher Pflege, Tagespflege,
Haushaltsführung

**AWO Begegnungsstätte
für Senioren**

Werner-Seelenbinder-Str. 28a
07747 Jena

Frau Hoffmann
Frau Hahn
Tel.: 0 36 41 / 35 87 71
Fax: 0 36 41 / 35 87 72

– verschiedene Angebote zu Hobby/Weiterbildung
– Gesundheits- und Sprachkurse
– populärwissenschaftliche Veranstaltungen
– Einzel- und Gruppengespräche möglich



Hilfe zur Selbsthilfe

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Beratungs-, Bildungs- und Freizeitzentrum der Lebenshilfe KV Jena e.V. August-Bebel-Str. 24 07743 Jena	Frau Rudolphi Tel.: 0 36 41 / 46 13 0 Fax: 0 36 41 / 46 13 66	– Bildungsangebote, Tagesfahrten – Künstlerisches Arbeiten, Kochen im Alltag, Spielnachmittage, Radwanderungen, – Lebensplanung, Krisenintervention – Hilfsangebote (Behörden, Formulare, Betreuung)
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Kreisorganisation Jena Wenigenjenaer Platz 5 07749 Jena	Frau Äpfler Tel.: 0 36 41 / 82 85 56	– Betreuung, Beratung, – Vermittlung von Hilfsmitteln, - jeden 1. Mittwoch im Monat (14 – 15 Uhr) - jeden 3. Dienstag (14 – 16 Uhr) Haus „Ricarda Huch“ (IKOS), Löbdergraben
Hilfe zur Selbsthilfe Begegnung e.V. Max-Steenbeck-Str. 43 07745 Jena	Herr Hertel Tel.: 0 36 41 / 61 89 88 Fax: 0 36 41 / 60 69 56	– Malerarbeiten, Abrißarbeiten, – Hausmeisterdienste, Transporte – Gebrauchtmöbelmarkt – Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote – Begegnungsstätte/Tagesstätte
Jenaer Gehörlosenverein e.V. Kontakt über Diakoniekreisstelle Jena Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena Sozialdienst	Frau Koch Tel./Fax: 0 36 41 / 82 38 07	– Beratungs-, Unterstützungs- und Kommunikationsangebote – Informationsveranstaltungen (technische (technische Hilfsmittel, Gebärdensprachkurse, sonstiges) – Organisation von Freizeitangeboten – Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen – Krisenintervention; Gespräche mit Angehörigen – Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher
Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. Hermann-Pistor-Str. 1 07745 Jena	Frau Weigelt Tel.: 0 36 41 / 33 13 75 Fax: 0 36 41 / 39 62 52	– Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen (Pflege, Rente, Wohnung, Rehabilitation u.a.) – Hilfe in Krisensituationen



Arbeiter-Samariter-Bund

Kreisverband Jena e.V.
Erfurterstraße 13 · 07743 Jena
Telefon 0 36 41/3 38 00

- Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftspflege
- Pflege nach persönlichem Bedarf

Sozialstation Winzerla
Schomerusstraße 13
Telefon 0 36 41/60 85 94

HELFFEN IST UNSERE AUFGABE

E-Mail: asb@asb-jena.de · www.asb-jena.de

- Soziale Betreuung und Kommunikation
- Vorträge
- Seniorennachmittage
- Erste-Hilfe-Ausbildung für Senioren

**Integrative Kindertageseinrichtung
„Tausendfüßler“**
Felix-Auerbach-Straße 1
Telefon 0 36 41/33 16 28

- Rettungsdienst
- Krankentransport
- Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinbewerber und Betriebsshelfer

Geschäftsstelle
Erfurterstraße 13
Telefon 0 36 41/33 80-0
Telefax 0 36 41/33 80 18

Wir sind für Sie da!

Zahntechnik aus Leidenschaft!

CAD-CAM
Galvanotechnik
Implantattechnik
Inlay/Onlay
Kombiarbeiten
Kronen & Brücken
Kunststofftechnik
Empress
Funkenerosion
Zirkonoxidkeramik



DENTALTECHNIK JENA

Fon (0 36 41) 42 08 78

Teutonengasse 2
07743 Jena

www.augustin-dental.de
info@augustin-dental.de



Wir machen Füße glücklich

- Modische Bequemschuhe
- Fachberatung bei Fußproblemen
- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen nach Maß
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Medizinische Fußpflege
- Schuhreparaturen aller Art
- Sanitätshausartikel
- Elektronische Fußdruckmessung
- Prophylaxeschuhe

ORTHOJENA

Bequeme Schuhmode & Fuß-Service

Hauptgeschäft Jena: Grietgasse 23
07743 Jena, Tel. 03641 / 889312

Filiale Kahla: Bahnhofstr. 17
07768 Kahla, Tel. 036424 / 52902

Filiale Winzerla: H.-Pistor-Str. 1
07745 Winzerla, Tel. 03641 / 618907

Essen auf Rädern

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
DRK „Essen auf Rädern“ Kreisverband Jena-Eisenberg- Stadtroda e.V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Bergmann Tel.: 0 36 41 / 62 86 98 Fax: 0 36 41 / 62 86 97	
Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. Grietgasse 6 07743 Jena	Frau Gerlach Tel.: 0 36 41 / 4 03 78 27	
Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Herr Langner/Frau Leo Tel.: 0 36 41 / 5 68 90 Fax: 0 36 41 / 56 89 55	- Frühstück, Mittagessen, Abendessen



Fahrdienste

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH Erfurter Str. 13 07743 Jena	Herr Ißbrücker Tel.: 0 36 41 / 82 08 52 Fax: 0 36 41 / 82 08 53	– Fahrten für behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer (Elektro- und Handrollstühle) – Kranken-, Dialyse- und individuelle Fahrten – Fahrten auch im Auftrag des DRK KV Jena und ASB KV Jena
Krankentransport Seifert An der Schöppe 10 07743 Jena-Löbstedt	Herr Seifert Tel.: 0 36 41 / 42 81 0 Fax: 0 36 41 / 42 81 11	– Beförderung behinderter Menschen mit Krankenspezialfahrzeugen für Elektro- und Handrollstühle
Visitamed GmbH Mietwagen/Krankentransport Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Herr Langner Tel.: 0 36 41 / 56 89 0 Fax: 0 36 41 / 56 89 55 e-Mail: info@visitamed.de	– Fahrten für Bedürftige und Rollstuhlfahrer auch Dialysepatienten (Arzt, Kur, Freizeit, Einkauf)



Pflegeheime der Stadt Jena

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Semmelweisstr. 16 07743 Jena	Herr Theisinger Tel.: 0 36 41 / 23 90 00 Fax: 0 36 41 / 23 90 59	– 97 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflegeplätze – Tagespflegeplätze – Behindertenpflege
DO Seniorenzentrum gGmbH „Gertrud Schäfer Haus“ Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Herr Thorwirth Tel.: 0 36 41 / 22 44 0 Fax: 0 36 41 / 22 44 30	– 60 vollstationäre Pflegeplätze mit integrierten Kurzzeitpflegeplätzen – 12 Tagespflegeplätze – 16 Wohnungen im Altersgerechten Wohnen – Beratung
Seniorenzentrum AWO-Kreisverband Jena e.V. Naumburger Str. 55a 07743 Jena	Frau Hübscher Tel.: 0 36 41 / 48 41 02 Fax: 0 36 41 / 4841 05 seniorenheim@awo-jena.de	– 86 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich
Phönix Sozialzentrum Im Lerchenfeld 3 07743 Jena	Frau Leidel Tel.: 0 36 41 / 54 00 0	– 112 vollstationäre Pflegeplätze
DRK-Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH Friedrich-Zucker-Str. 2 07745 Jena	Frau Sohr Tel.: 0 36 41 / 67 80 Fax: 0 36 41 / 67 87 33	– 184 vollstationäre Pflegeplätze – Kurzzeitpflege möglich – 15 Plätze Tagespflege
Seniorenzentrum Jena Curanum Betriebs GmbH Forstweg 59 07745 Jena	Frau Scharf Tel.: 0 36 41 / 23 31 00 Fax: 0 36 41 / 23 30 77	– 80 vollstationäre Pflegeplätze – 2 Kurzzeitpflegeplätze
Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Frau Leo	– 35 vollstationäre Pflegeplätze in zwei Häusern – 12 Tagespflegeplätze – Kurzzeitpflege
Visitamed GmbH Juri-Gagarin-Str. 32 07743 Jena	Herr Langner Tel.: 0 36 41 / 56 89 0 Fax: 0 36 41 / 56 89 55	– 30 vollstationäre Pflegeplätze – 10 Tagespflegeplätze – Kurzzeitpflege

Bezeichnung der Institution**Ansprechpartner****zusätzliche Informationen****DO Wohn- und Seniorenzentrum****„Käthe Kollwitz“**

Schlegelstr. 1
07747 Jena

Frau Förste

Tel.: 0 36 41 / 37 71 23

Fax: 0 36 41 / 37 71 50

– 275 vollstationäre Pflegeplätze

– 10 Tagespflegeplätze

– 3 Kurzzeitpflegeplätze

Pflegeheim**„Am Hahnengrund“ GmbH**

Schrödinger Str. 94
07745 Jena

Frau Lüneberg

Tel.: 0 36 41 / 5 34 34 34

– 34 vollstationäre Pflegeplätze

davon 2 Kurzzeitpflegeplätze



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte

urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

07745057/2. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering

Telefon +49(0)8233/384-0

Telefax +49(0)8233/384-103

info@weka-info.de · www.weka-info.de

Service Wohnen in Jena

Träger des Servicewohnens	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. Soproner Str.1b 99427 Weimar Tel.: 0 36 43 / 2 49 96 50 Fax: 0 36 43 / 2 49 96 90	Frau Thurm Tel.: 0 36 41 / 48 41 01 Fax: 0 36 41 / 48 41 05 thurm@awo-jena.de	– Naumburger Str. 55b (nur mit Wohnberechtigungsschein!) 07743 Jena 33 Wohneinheiten - Im Lerchenfeld 4 – 6 07743 Jena 48 Wohneinheiten – Franz-Kugler-Str. 9
Artis/Service Wohnen An der alten Post 2 07743 Jena	Frau Fischer Tel.: 0 36 41 / 88 20 Fax: 0 36 41 / 88 22 22	– An der alten Post 2 07743 Jena 62 Wohneinheiten
Service Wohnen in Winzerla DRK Sozialstation Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 07749 Jena	Frau Schauroth Tel.: 0 36 41 / 40 01 14 Fax: 0 36 41 / 40 01 11	– Max-Steenbeck-Str. 7,9,11,13 07743 Jena 57 Wohneinheiten
DO Seniorenzentrum gGmbH „Gertrud Schäfer Haus“ Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Frau Guthke Tel.: 0 36 41 / 22 44 19 Fax: 0 36 41 / 22 44 30	- Löbichauer Str. 71 07749 Jena 16 Wohneinheiten
Häusliche Pflege- und Betreuungs GmbH 2-S-Dienste Merseburger Str. 15 07743 Jena	Frau Eckardt Tel.: 0 36 41 / 48 31 00 Fax: 0 36 41 / 48 32 68	„Wohnen im Pappelhain“ – Merseburger Str. 15 07743 Jena 72 Wohneinheiten
Linimed GmbH Schrödinger Str. 94 07745 Jena	Herr List Herr Nieklausen Tel.: 5 34 35 36	– Platanenstr. 14 07747 Jena 40 Wohneinheiten – Stauffenbergstr. 4 07747 Jena 20 Wohneinheiten – Schrödinger Str. 94 07745 Jena 54 Wohneinheiten

Träger des Servicewohnens**Ansprechpartner****zusätzliche Informationen****Volkssolidarität****Ostthüringen gGmbH**

Geschäftsstelle

Grietgasse 6

07743 Jena

Frau Ebken

Tel.: 0 36 41 / 40 37 81 4

Fax: 0 36 41 / 40 37 82 0

– Altenburger Str. 3

07743 Jena

– Dornburger Str. 143

07743 Jena

48 Wohneinheiten

24 Wohneinheiten



Sonstige Einrichtungen

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Begegnungszentrum Jena e.V. Frauenkommunikationszentrum Closewitzer Str. 2 07743 Jena	Frau Eisenhauer Tel./Fax: 0 36 41 / 44 36 62	– Beratung in allen Lebenssituationen – Formularhilfen für Rentenanträge, Wohngeld u.a. – Bewerbungshilfe
Beratungszentrum „Lucie“ Wagnergasse 25 07743 Jena	Frau Weber Tel.: 0 36 41 / 44 32 89 Fax: 0 36 41 / 23 99 43	– Sozialberatung und Gesprächskreise – Selbsthilfegruppen, Treff der Generationen – Kulturveranstaltungen, Theaterfahrten
Caritas-Regionalstelle Mittelthüringen Dienststelle Jena Wagnergasse 29 07743 Jena	Frau Nicoll Tel.: 0 36 41 / 44 92 57 Fax: 0 36 41 / 42 44 91	– allgemeine soziale Beratung – spezielle Beratung (Ehe, Familie, Schulden, Kur, Ehrenamt)
Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen e.V. Lutherstr. 3 07743 Jena	Frau Luther Frau Ohl Tel.: 0 36 41 / 57 38 33 Tel.: 0 36 41 / 60 70 92 Fax: 0 36 41 / 57 38 32	– Ehrenamtlicher Besucherdienst in Altenheimen, Kliniken oder einsamen Menschen – Möglichkeiten der Begegnung – Vorträge
Frauenzentrum „Towanda“ Wagnergasse 25 07743 Jena	Tel. und Fax: 0 36 41 7 44 39 68	– Beratung für Frauen in Notlagen – Sprachkurse – kreatives Gestalten – Lesbentreff
Freiwilligen Agentur Jena Am Rähmen 27 07743 Jena	Tel.: 0 36 41 / 63 49 55 8 e-Mail: freiwilligenagentur-jena@ gmx.de	– unabhängige Beratung zu allen Fragen der Freiwilligen-Arbeit – individuell abgestimmte Engagement- angebote – Unterstützung bei der Entwicklung eigener Projekte – Information und Beratung zu Freiwilligen Diensten

Bezeichnung der Institution	Ansprechpartner Telefon/Fax	zusätzliche Informationen
Schuldnerberatung Stadtverwaltung Jena – Sozialamt Carl-Pultrichstr. 1 07745 Jena	Tel.: 0 36 41 / 49 46 51 e-Mail: hoerme@jena.de	Sprechzeiten: Di. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Seniorenclub Schott Zeiss Jena e.V. Otto-Schott-Str. 13 07745 Jena	Herr Gutberlet Tel.: 0 36 41 / 50 71 00 Fax: 0 36 41 / 50 71 05	– Unterhaltungsnachmittage – Zirkelarbeit (Sport, Wandern, Computer u.a.) – Reisen (Thermalbäder, Konzerte, Theater u.a.) – Rechtsberatung für Mitglieder
Stadtteilbüro Lobeda Karl-Marx-Allee 14 07747 Jena	Frau Horbank Frau Zimmermann Tel.: 0 36 41 / 36 10 57 Fax: 0 36 41 / 36 10 57 Internet: www.jenalobeda.de	– Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen e-Mail: sblobeda@t-online.de
Sozialverband VdK Hessen-Thürinegn e.V. Kreisverband Jena-Saale-Holzland Am Anger 32 07743 Jena	Frau Ilona Tege Tel.: 0 36 41 / 28 89 19 Fax: 0 36 41 / 28 89 33 e-Mail: Kv-jena@vdk.de Internet: www.vdk.de/hessen-thueringen	– individuelle sozialrechtliche Beratung und Vertretung – Rechtsvertretung durch alle Instanzen bei Mitgliedschaft – Beratung in allen sozialen Fragen
Jenaer Tafel e.V. Seidelstr. 21 07749 Jena	Tel.: 0 36 41 / 33 69 20 Fax: 0 36 41 / 33 69 21	Mo. – Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr Sa./So.: 08.00 – 14.00 Uhr
Tagesklinik Gerontopsychiatrie Beutnitzer Str. 15 07749 Jena	Tel.: 0 36 41 / 59 73 33 Fax: 0 36 41 / 59 73 35 e-Mail: TK-Geronto@aww-jena.de	
Stadtteilbüro Winzela Anna-Siemsen-Str. 25 07745 Jena	Tel.: 0 36 41 / 35 45 70 Fax: 0 36 41 / 35 45 71 e-Mail: stadtteilbuero@hilfe-vor-ort.com	
Diakoniekreisstelle Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena	Tel./Fax: 0 36 41 / 44 37 09	



VOLKSSOLIDARITÄT

*Solidarisch miteinander
– aktiv füreinander.
Sozial denken – professionell helfen.*



VOLKSSOLIDARITÄT Ostthüringen gemeinnz. GmbH

- Häusliche Pflege
 - nach d. Pflegeversicherungsgesetz
 - Behandlungspflege
 - hauswirtschaftliche Dienste
- Hausnotruf
- Betreutes Wohnen

Grietgasse 6
07743 Jena

VOLKSSOLIDARITÄT Regionalverband Ostthüringen e.V.

- Essen auf Rädern
- Reisedienst
- Mitglieder- und Interessengruppen
- Seniorenbegegnungsstätten

Tel.: 03641/4 03 78-0
Fax: 03641/4 03 78 20

e-mail: info@vs-jena.de • www.vs-jena.de

Immer versorgt im Falle eines Falles

Die Unfallversicherung, die auch pflegt, putzt und einkauft.

Die Allianz Unfall 60 Aktiv. Von Putzen bis Einkaufen wird vieles für Sie erledigt, was Sie nach einem Unfall nicht mehr können. Und das bis zu sechs Monate lang und schon ab 10 Euro im Monat. Exklusiv für alle ab 60. Gerne informiere ich Sie ausführlich. **Hoffentlich Allianz.**

Ingeborg Schulze

Allianz Generalvertreterin
Johannisstraße 19 · 07743 Jena
Telefon 0 36 41.2 21 60
Telefax 0 36 41.82 91 67
ingeborg.schulze@allianz.de

Allianz 



SENIORENHEIM AM KLEINERTAL

Gemeinnützige Gesellschaft mbH

DRK-Seniorenheim am Kleinertal gGmbH
Friedrich-Zucker-Straße 2 · 07745 Jena
Telefon 0 36 41 / 678-0 · Telefax 0 36 41 / 678 733
Internet: www.seniorenheim-jena.de
e-mail: info@seniorenheim-jena.de



Im DRK-Seniorenheim „Am Kleinertal“ fühlen sich hilfs- und pflegebedürftige Menschen wohl. Die Lage unseres Seniorenheims ist nahezu ideal. Im Wohngebiet Winzerla gelegen, ist die Anbindung an das öffentliche Verkehrsmittelnetz gegeben. Auch Einkaufen und Bummeln ist möglich, denn zwei Einkaufszentren liegen direkt vor der Tür.

Aber auch die Umgebung des DRK-Seniorenheims „Am Kleinertal“ ist landschaftlich sehr reizvoll. Eingebettet zwischen die fast 400 Meter hohen Kalkberge des mittleren Saaletals, in dessen mildem Klima Orchideen und andere floristische Raritäten gedeihen, lohnt sich ein Spaziergang an sonnigen Tagen immer.

Um etwas zu erleben, muss man aber nicht erst das DRK-Seniorenheim „Am Kleinertal“ verlassen, denn es gibt in unserem Haus ein großes Angebot an Freizeitaktivitäten. So kann man liebgewonnene Hobbys pflegen und neue entdecken. Mit unserem hauseigenen Kleinbus werden Ausflüge zu den verschiedensten Zielen organisiert.

Unser qualifiziertes Personal ist Tag und Nacht um Ihr Wohl besorgt und immer bemüht, Ihnen bei Fragen und Problemen zu helfen.

Die möblierten Einzel- oder Zweibettzimmer sind mit einem seniorengerechten Duschbad ausgestattet. Ebenfalls befindet sich ein Kühlschrank sowie Fernseh-Radio-Anschluß in den Zimmern.

Für ältere Menschen, die ihre Wohnung noch nicht aufgeben möchten, aber am Tag Hilfe benötigen, bieten wir in unserem Haus „Tagespflege“ an. Hier werden Sie von unseren Mitarbeitern tagsüber versorgt und betreut.

Unser Service:

- | | | | |
|--|---|--|---|
| ✓ Frühstück, Mittagessen (Wahl zwischen 3 Menüs mit Vorspeise, Hauptgang, Nachtisch), Nachmittagskaffee, Abendessen, Schonkost | ✓ individuelle Hilfeleistung durch die Heimleitung | Freiterrasse, Bastelraum, Musikveranstaltungen, Diavorträge, Filmvorführungen, Diskussionsrunden, Karten-, Brettspiele, Freiluftschach, Gedächtnisübungen und Erinnerungsarbeit, Spaziergänge, Ausflüge, Einkaufs- | turen, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen |
| ✓ allgemeine Pflegeleistungen, Behandlungspflege, soziale Betreuung | ✓ Information/Beratung bei Heimangelegenheiten | | ✓ Friseur und Fußpflege im Haus auf Eigenleistung |
| | ✓ Telefonanlage mit Durchwahl, kostenlos innerhalb des Hauses | | ✓ Handwerkerdienste |
| | ✓ Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen: | | |

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wünschen Sie einen Beratungstermin?

Ihre Fragen beantwortet persönlich und individuell: Frau Karin Sohr Heimleiterin/Geschäftsführerin

Ratgeber Pflege

**Dieser Ratgeber enthält allgemeine Informationen.
Rechtsverbindlich sind allein Gesetzestexte.**

Herausgeber:
Stadtverwaltung Jena
Sozialamt / Altenhilfe

